

Greifensteiner Nachrichten

Gemeinde 
Greifenstein
...einfach genial
von Bürg bis Tal



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Greifenstein

18. Jahrgang

Freitag, den 20. Dezember 2013

Nummer 51/52

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Weihnachtszeit

O schöne, herrliche Weihnachtszeit!
Was bringst du Lust und Fröhlichkeit!
Wenn der heilige Christ in jedem Haus
teilt seine lieben Gaben aus.

Und ist das Häuschen noch so klein,
so kommt der heilige Christ hinein,
und alle sind ihm lieb wie die Seinen,
die Armen und Reichen, die Großen und
Kleinen.

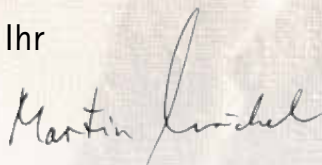
Der heilige Christ an alle denkt,
ein jedes wird von ihm beschenkt.

Drum lasst uns freuen
und dankbar sein!
Er denkt auch unser,
mein und dein!

Heinrich Hoffmann von Fallersleben

Zum bevorstehenden
Weihnachtsfest übermittle ich
Ihnen die herzlichsten Grüße.
Ich wünsche Ihnen und Ihren
Angehörigen gesunde und
friedvolle Feiertage sowie
einen guten Start ins Jahr 2014.

Ihr



Martin Kröckel
Bürgermeister

Frohe Weihnachten!



Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Greifenstein

Gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Greifenstein für das Haushaltsjahr 2014 mit den entsprechenden Anlagen bei der Gemeindeverwaltung Greifenstein, Ortsteil Beilstein, Herborner Str. 38, (Rathaus) Zimmer 12, während der Dienststunden an folgenden Tagen öffentlich ausgelegt:

**vom 02.01. bis 03.01.2014 sowie
vom 06.01. bis 10.01.2014**

Die Sprechstunden der Gemeindeverwaltung im Rathaus OT Beilstein sind in dieser Ausgabe der „Greifensteiner Nachrichten“ unter der Rubrik „Bereitschaftsdienste“ veröffentlicht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 wurde am 11.12.2013 vom Gemeindevorstand der Gemeinde Greifenstein festgestellt und am 16.12.2013 der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Greifenstein, den 20.12.2013

Der Gemeindevorstand

gez. Kröckel, Bürgermeister

■ Mitteilung des Abwasserverbandes Mittlere Dill

Am **Freitag, den 27. Dezember 2013 und am Montag, den 30. Dezember 2013** ist die Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Mittlere Dill in Herborn-Hörsbach, Im Breiten Boden 8, **geschlossen**.

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.2011 (GVBl. I S. 292), hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mittlere Dill in der Sitzung am 11.12.2013 folgende

■ ENTWÄSSERUNGSSATZUNG [EWS]

beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Öffentliche Einrichtungen

Der Verband betreibt in Erfüllung seiner Pflicht zur Abwasserbeseitigung mehrere öffentliche Einrichtungen, nämlich die technisch selbständigen Systeme

- a) der Behandlungsanlage Sinn-Edingen einschließlich der Sammelleitungen (für die Gemarkungen Amdorf, Burg, Herborn, Hirschberg, Hörsbach, Merkenbach, Schönbach, Uckersdorf, Sinn, Edingen, Fleisbach, Greifenstein)
- b) der Behandlungsanlage Herborn-Guntersdorf einschließlich der Sammelleitungen (Gemarkung Guntersdorf)
- c) der Behandlungsanlage Herborn-Seelbach einschließlich der Sammelleitungen (Gemarkung Herborn-Seelbach)

- d) der Behandlungsanlage Greifenstein-Nenderoth einschließlich der Sammelleitungen (für die Gemarkungen Arborn, Nenderoth, Odersberg)

Er bestimmt Art und Umfang der Einrichtungen sowie den Zeitpunkt ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

Grundstück: Das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts.

Abwasser: Das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder künstlich befestigter Flächen abfließende und gesammelte Wasser (Niederschlagswasser) sowie das sonstige zusammen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser in Abwasseranlagen abfließende Wasser. Als Abwasser gilt auch das aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretende und gesammelte Wasser sowie der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt.

Brauchwasser: Das aus anderen Anlagen (z. B. Brunnen, Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser) und Gewässern entnommene Wasser, welches unmittelbar (z. B. über die Grundstücksentwässerungseinrichtungen) oder mittelbar in die Abwasseranlage eingeleitet wird bzw. dieser zufließt.

Abwasseranlagen: Sammelleitungen und Behandlungsanlagen. Zu den Abwasseranlagen gehören auch Einrichtungen Dritter, deren sich der Verband zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient oder zu deren Schaffung, Erweiterung, Erneuerung oder Unterhaltung er beiträgt.

Sammelleitungen: Leitungen zur Sammlung des über die Anschlussleitungen von den angeschlossenen Grundstücken kommenden Abwassers bis zur Behandlungsanlage oder bis zur Einleitung in ein Gewässer oder eine fremde Abwasseranlage einschließlich der im Zuge dieser Leitungen errichteten abwassertechnischen Bauwerke (Netz).

Behandlungsanlagen: Alle Transportsammler und Verbindungsleitungen, Einrichtungen zur Reinigung und Behandlung des Abwassers und die Ablauffleitung zum Gewässer.

Anschlussleitungen: Leitungen von der Sammelleitung bis zur Grenze der zu entsorgenden Grundstücke.

Grundstücksentwässerungsanlagen: Alle Einrichtungen auf den Grundstücken, die der Sammlung, Vorreinigung und Ableitung des Abwassers dienen.

Grundstückskläreinrichtungen: Kleinkläranlagen oder Sammelgruben (Behälter).

Anschlussnehmer (-inhaber): Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.

Abwassereinleiter: Anschlussnehmer (-inhaber) und alle zur Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers Berechtigte und Verpflichtete (insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter usw.) sowie alle, die der Abwasseranlage tatsächlich Abwasser zuführen.

II. Anschluss und Benutzung

§ 3 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Abwasser anfällt, hat die Pflicht, dieses Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Sammelleitung erschlossen und eine Anschlussleitung an das Grundstück herangeführt ist. Hat der Verband mehrere Anschlussleitungen zu einem Grundstück verlegt, ist das Grundstück entsprechend den Vorgaben des Verbandes anzuschließen. Die Anordnung des Anschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.
- (2) Jeder Abwassereinleiter muss Abwasser, das der Beseitigungspflicht nach § 37 Abs. 1 HWG und der Überlassungspflicht nach § 37 Abs. 3 HWG unterliegt, der Abwasseranlage zuführen.
- (3) Vom Anschluss- und Benutzungszwang kann abgesehen werden, wenn einer der Ausnahmefälle nach § 37 Abs. 1 Satz 2 oder nach § 37 Abs. 5 Satz 1 HWG vorliegt.

(4) Sowohl der Anschluss eines Grundstücks als auch die Zuführung von Abwasser dürfen nur nach Genehmigung durch den Verband erfolgen.

§ 4 Grundstücksanschluss

(1) Jedes Grundstück – das grundsätzlich nur einen Anschluss erhält – ist gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung anzuschließen. Gleiches gilt, wenn der Verband für jedes dem Aufenthalt von Menschen dienende Gebäude auf einem Grundstück eine gesonderte Anschlussleitung verlegt hat.

(2) Der Verband kann in Ausnahmefällen zulassen oder verlangen, dass mehrere Grundstücke über eine gemeinsame Anschlussleitung an die Abwasseranlage angeschlossen werden, wenn die nicht im öffentlichen Bereich liegenden Teile der gemeinsamen Anschlussleitung durch Grunddienstbarkeit oder Baulasteintragung gesichert sind.

(3) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gelten die vorstehenden Regelungen für jedes neue Grundstück entsprechend.

(4) Die Anschlussleitung wird ausschließlich von dem Verband hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt.

§ 5 Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch zugelassene Unternehmer ausgeführt werden.

(2) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.

§ 6 Grundstückskläreinrichtungen

(1) Grundstückskläreinrichtungen müssen vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten angelegt und betrieben werden, wenn in die Abwasseranlage nur vorgeklärtes Abwasser eingeleitet werden darf oder wenn ein Grundstück, auf dem Abwasser anfällt, nicht an die Abwasseranlage angeschlossen ist.

(2) Das Einleiten von Niederschlagswasser in Grundstückskläreinrichtungen ist unzulässig.

(3) Die Entnahme des Schlammes aus Kleinkläranlagen, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt, sowie des Abwassers aus Sammelgruben besorgt der Verband.

(4) Grundstückskläreinrichtungen sind stillzulegen, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt.

§ 7 Allgemeine Einleitungsbedingungen

(1) In die Abwasseranlage darf kein Abwasser eingeleitet werden, welches

- den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlage stört,
- das Personal bei der Wartung und Unterhaltung der Anlagen gefährdet,
- die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung beeinträchtigt,
- den Gewässerzustand nachhaltig beeinflusst,
- sich sonst umweltschädigend auswirkt.

Es darf nur frisches oder in zulässiger Weise vorbehandeltes Abwasser eingeleitet werden.

(2) Abfälle und Stoffe, welche die Kanalisation verstopfen, giftige, übelriechende oder explosive Dämpfe und Gase bilden sowie Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maße angreifen, dürfen nicht in die Abwasseranlage eingebracht werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Schutt; Asche; Glas; Sand; Müll; Treber; Hefe; Borsten; Lederreste; Fasern; Kunststoffe; Textilien und Ähnliches;
- Kunstharz; Lacke; Latices; Bitumen und Teer sowie deren Emulsionen; flüssige Abfälle, die erhärten; Zement; Mörtel; Kalkhydrat;
- Sturz- oder Stichblut; Jauche; Gülle; Mist; Silagesickersaft; Schlempe; Trub; Trester; Krautwasser;
- Benzin; Heizöl; Schmieröl; tierische und pflanzliche Öle und Fette;
- Säuren und Laugen; chlorierte Kohlenwasserstoffe; Phosgen; Schwefelwasserstoff; Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze; Karbide, welche Acetylen bilden; ausgesprochen toxische Stoffe; der Inhalt von Chemietoiletten.

Das Einleiten von Kondensaten ist ausnahmsweise genehmigungsfähig, wenn der Anschlussnehmer nachweist, dass das einzuleitende Kondensat den pH-Grenzwertbereich von 6,5 bis 10 einhält. Bei Feuerungsanlagen mit Leistungen > 200 kW muss stets eine Neutralisation erfolgen.

(3) Der Anschluss von Abfallzerkleinerungsanlagen, Nassentsorgungsanlagen, Dampfleitungen und Dampfkesseln und das Einleiten von Kühlwasser sind nicht gestattet.

(4) Auf Grundstücken, in deren Abwasser unzulässige Stoffe (z. B. Benzin, Öle, Fette, Stärke) enthalten sind, müssen vom Anschlussnehmer Anlagen zum Zurückhalten dieser Stoffe eingebaut und ordnungsgemäß betrieben werden. Das Einleiten dieses Abwassers ist nur dann zulässig, wenn die erforderlichen Anlagen eingebaut sind und ihr ordnungsgemäßer Betrieb sichergestellt ist.

(5) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend, wenn Abwassereinleitungen nicht von angeschlossenen Grundstücken auf Dauer, sondern kurzzeitig aus mobilen Abwasseranfallstellen erfolgen.

(6) Das Einleiten von Grundwasser ist grundsätzlich unzulässig. Soweit Hausdrainagen vor In-Kraft-Treten dieser Satzung zulässigerweise an die Abwasseranlage angeschlossen worden sind, genießen diese Anschlüsse Bestandsschutz bis zu dem Zeitpunkt, in dem eine anderweitige Entsorgung des Grundwassers billigerweise verlangt werden kann.

§ 8 Besondere Einleitungsbedingungen für nicht häusliches Abwasser

(1) Für das Einleiten von Abwasser aus Industrie- und Gewerbeten die Einleitungsbefugnis weitergehend eingeschränkt ist - folgenden Einleitungsgrenzwerte in der nicht abgesetzten qualifizierten Stichprobe:

		Grenzwert
1. Physikalische Parameter		
1.1	Temperatur	35 Grad C
1.2	pH-Wert	6,5 – 10
2. Organische Stoffe und Lösungsmittel		
2.1	Organische Lösungsmittel (BTEX), bestimmt als Summe von Benzol und dessen Derivaten (Benzol, Ethylbenzol, Toluol, isomere Xylole) mittels Gaschromatographie	10 mg/l
2.2	Halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), berechnet als organisch gebundenes Chlor (die Einzelergebnisse werden in Chlorid umgerechnet und dann addiert – Einzelverbindungen: Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1.1.1- Trichlorethan, Dichlormethan), mittels Gaschromatographie	1 mg/l
2.3	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen, angegeben als Chlorid (AOX)	1 mg/l
2.4	Phenolindex	20 mg/l
2.5	Kohlenwasserstoffe H 53 (Mineralöl und Mineralölprodukte)	20 mg/l

Bitte beachten!

Die letzte Ausgabe in diesem Jahr erscheint in der **KW 51**, also am 20. Dezember.

In den **KW 52/2013 und 01/2014** erscheint wegen der Weihnachtsfeiertage und Neujahr **keine** Ausgabe.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr 2014 erscheint in der **KW 02**, also am 10. Januar. Annahmeschluss hierfür ist am **Montag, den 6. Januar 2014 um 12 Uhr!**

2.6	Extrahierbare schwerflüchtige lipophile Stoffe (z. B. organische Fette)	<i>Grenzwert</i> 250 mg/l
3.	Anorganische Stoffe (gelöst)	
3.1	Ammonium, berechnet als Stickstoff	200 mg N/l
3.2	Nitrit, berechnet als Stickstoff	5 mg N/l
3.3	Nitrat, berechnet als Stickstoff	200 mg N/l
3.4	Cyanid, leicht freisetzbar	0,2 mg/l
3.5	Sulfat	400 mg/l
4.	Anorganische Stoffe (gesamt)	
4.1	Arsen	0,1 mg/l
4.2	Blei	0,5 mg/l
4.3	Cadmium)	0,1 mg/l
4.4	Chrom	0,5 mg/l
4.5	Chrom-VI	0,1 mg/l
4.6	Kupfer	0,5 mg/l
4.7	Nickel	0,5 mg/l
4.8	Quecksilber	0,05 mg/l
4.9	Silber	0,1 mg/l
4.10	Zink	2 mg/l
4.11	Zinn	2 mg/l

Die Temperatur wird in Grad Celsius nach der DIN 38404-4 gemessen, der pH-Wert nach der DIN EN ISO 10523. Die DIN 38404-4 und die DIN EN ISO 10523 sind beim Abwasserverband Mittlere Dill archivmäßig gesichert niedergelegt.

Im Übrigen richten sich die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Abwassers notwendigen Untersuchungen nach den einschlägigen Verfahren der Abwasserverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Die zusätzlichen analytischen Festlegungen, Hinweise und Erläuterungen der Anlage „Analysen- und Messverfahren“ der Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Im Übrigen sind die notwendigen Untersuchungen nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung in der jeweils geltenden Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e. V., Berlin, auszuführen.

(2) Werden von der obersten Wasserbehörde Anforderungsregelungen zur Behandlung und/oder Zurückhaltung bestimmter Abwasserinhaltsstoffe amtlich eingeführt, sind diese zu beachten. Die davon betroffenen Einleitungsgrenzwerte gelten als eingehalten, wenn der Anschlussnehmer zweifelsfrei nachweist, dass die gestellten Anforderungen vollständig erfüllt werden.

(3) Im Bedarfsfall können

- a) für nicht im ersten Absatz genannte Stoffe Grenzwerte festgesetzt werden,
- b) höhere Grenzwerte unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen werden, wenn die schädlichen Stoffe und Eigenschaften des Abwassers innerhalb dieser Grenzen für die Abwasseranlage, die darin beschäftigten Personen und die Abwasserbehandlungsanlage vertretbar sind,
- c) geringere Grenzwerte oder Frachtbegrenzungen festgesetzt werden, um insbesondere eine
 - Gefährdung der Abwasseranlage oder des darin beschäftigten Personals,
 - Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Anlagen,
 - Erschwerung der Abwasserbehandlung oder Klärschlammverwertung zu vermeiden.

(4) Das zielgerichtete Verdünnen des Abwassers zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte ist unzulässig.

(5) Für das Einleiten von Abwasser, das radioaktive Stoffe enthalten kann, gelten die Grundsätze und Vorschriften der Strahlenschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(6) Fallen auf einem Grundstück betriebsbedingt erhöhte Abwassermengen stoßweise an und führt dies zu vermeidbaren Belastungen bei der Abwasserbehandlung, kann der Verband die Pufferung des Abwassers auf dem angeschlossenen Grundstück und sein gleichmäßiges Einleiten in die Abwasseranlage verlangen.

(7) Der Verband kann dem Anschlussnehmer das Führen eines Betriebstagebuchs aufgeben, in dem alle die Abwassersituation auf dem angeschlossenen Grundstück betreffenden Daten festzuhalten sind.

(8) Abwasser, das nach den vorstehenden Bedingungen nicht eingeleitet werden darf, ist aufzufangen und in gesetzlich zugelassener Art und Weise zu entsorgen.

§ 9 Überwachen der Einleitungen

(1) Der Verband überwacht die Einleitungen nicht häuslichen Abwassers entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 40 Abs. 2 Nr. 3 HWG erlassenen Rechtsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Das Überwachen erfolgt auf Kosten des jeweiligen Abwassereinleiters. Mit dem Überwachen kann der Verband eine staatlich anerkannte Untersuchungsstelle betrauen.

(2) Das Überwachen der Einleitungen nicht häuslichen Abwassers durch den Verband erfolgt unabhängig von einer im Einzelfall von der Wasserbehörde verlangten Eigenüberwachung bestimmter Einleiter.

(3) Das Überwachen orientiert sich an den in § 8 Abs. 1 festgelegten Einleitungsgrenzwerten, an den in Einleitungserlaubnissen gemäß § 58 WHG festgesetzten Werten und an den Vorgaben wasserrechtlicher Genehmigungen gemäß § 60 WHG. Im Regelfall wird die Überwachung mindestens einmal jährlich durchgeführt.

(4) Das Messprogramm des Abs. 3 kann von dem Verband jederzeit erweitert werden, wenn sich aus dem Ergebnis des bisherigen Überwachens Veranlassung hierzu ergibt. Festgestellte Überschreitungen einzuhaltender Grenzwerte können eine Intensivierung der Überwachung zur Folge haben.

(5) Der Abwassereinleiter kann von dem Verband zusätzliche Untersuchungen des Abwassers verlangen, nicht jedoch deren Zeitpunkt bestimmen. Hierbei hat er das Recht, diese auf einzelne Grenzwerte oder den chemischen Sauerstoffbedarf zu beschränken.

(6) Die Aufwendungen des Verbandes für das Überwachen sind vom Abwassereinleiter in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Dieser Anspruch entsteht mit der Vorlage des Überwachungsergebnisses und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig. Die Durchführung zusätzlicher Untersuchungen sowie die Bestimmung des chemischen Sauerstoffbedarfs kann der Verband von der Vorauszahlung der dafür zu leistenden Kosten abhängig machen.

(7) Der Verband kann in begründeten Fällen verlangen, dass der Abwassereinleiter an einer von dem Verband zu bestimmenden Stelle ein automatisches Gerät zur Probeentnahme auf seine Kosten einzurichten und dauernd – auch in Zeiten der Betriebsruhe – zu betreiben hat. Der Verband kann die technischen Anforderungen festlegen, die das Gerät zur automatischen Probeentnahme zu erfüllen hat.

III. Abgaben und Kostenerstattung

§ 10 Abwasserbeitrag

(1) Der Verband erhebt zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlagen Beiträge.

(2) Der Beitrag für die Sammelleitungen wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche bemessen. Er beträgt je m² Grundstücksfläche (F) und je m² Geschossfläche (GF)

a) für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit an eine Sammelleitung in den Einrichtungsgebieten nach § 1 a bis d

- Sinn-Edingen 4,65 €/m² Grundstücksfläche und 4,65 €/m² Geschossfläche
- Herborn-Guntersdorf 3,53 €/m² Grundstücksfläche und 3,53 €/m² Geschossfläche
- Herborn-Seelbach 3,58 €/m² Grundstücksfläche und 3,58 €/m² Geschossfläche
- Greifenstein-Nenderoth 3,78 €/m² Grundstücksfläche und 3,78 €/m² Geschossfläche

(3) Der Beitrag für die öffentlichen Behandlungsanlagen wird in den Einrichtungsgebieten nach § 1 a bis c nach der zulässigen Geschossfläche (GF) bemessen. Für das Einrichtungsgebiet § 1 d

erfolgt die Bemessung nach der Grundstücksfläche (F) und der zulässigen Geschossfläche (GF). Er beträgt je m²

a) für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Behandlungsanlage in den Einrichtungsgebieten nach § 1 a bis d

- Sinn-Edingen 1,47 €/m² Geschossfläche
- Herborn-Guntersdorf 1,51 €/m² Geschossfläche
- Herborn-Seelbach 4,13 €/m² Geschossfläche
- Greifenstein-Nenderoth 1,02 €/m² Grundstücksfläche und 1,02 €/m² Geschossfläche

b) für die Erneuerung und Erweiterung der Behandlungsanlage in den Einrichtungsgebieten nach § 1 a bis d

- Herborn-Seelbach 2,18 €/m² Geschossfläche

(4) Besteht nur die Möglichkeit, Niederschlagswasser abzunehmen, wird ein Drittel, bei alleiniger Abnahmemöglichkeit des Schmutzwassers werden zwei Drittel der nach den nachfolgenden Vorschriften (§§ 11 bis 15) ermittelten Berechnungsflächen zugrunde gelegt.

§ 11 Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche im Sinne von § 10 Abs. 2 und 3 gilt bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans grundsätzlich die Fläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche oder sonstige (abwasserbeitragsrechtlich relevante) Nutzungsfestsetzung bezieht; für außerhalb des Bebauungsplanbereichs liegende Grundstücksteile gelten die nachfolgenden Vorschriften in Abs. 2 und 3 entsprechend.

(2) Wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, gilt

a) bei Grundstücken im Innenbereich grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks,

b) bei Grundstücken im Innenbereich, die in den Außenbereich hineinragen, die Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m, ausgehend von derjenigen Grundstücksseite, die – aus der Sicht des Innenbereichs – dem Außenbereich zugewandt ist (regelmäßig die gemeinsame Grenze des Grundstücks und der Erschließungsanlage, in welcher die Abwassersammelleitung verlegt ist). Bei darüber hinausgreifender – in den Außenbereich sich erstreckender – baulicher, gewerblicher oder sonstiger (abwasserbeitragsrechtlich relevanter) Nutzung des Grundstücks ist die Tiefe der übergreifenden Nutzung dergestalt zu berücksichtigen, dass die bebaute oder gewerblich genutzte/aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 8 m – vom jeweils äußeren Rand der baulichen oder gewerblichen Nutzung/Nutzbarkeit gemessen – in Ansatz gebracht wird. Von der verbleibenden Restfläche wird 1/10 berücksichtigt.

Grundstücksteile, die sich lediglich als wegemäßige Verbindung zum eigentlichen Grundstück darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt, wenn sie an der breitesten Stelle 15,0 m nicht überschreiten.

(3) Bei Grundstücken im Außenbereich gilt die bebaute oder gewerblich genutzte/aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 8 m – vom jeweils äußeren Rand der baulichen oder gewerblichen Nutzung/Nutzbarkeit gemessen. Gänzlich unbebaute oder gewerblich nicht genutzte Grundstücke, die tatsächlich an die öffentliche Einrichtung angeschlossen sind, werden mit der angeschlossenen, bevorteilten Grundstücksfläche berücksichtigt.

§ 12 Geschossfläche in beplanten Gebieten

(1) In beplanten Gebieten bestimmt sich die Geschossfläche nach den Festsetzungen des Bebauungsplans durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl (GFZ). Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Geschossfläche zugrunde zu legen.

(2) Ist statt der Geschossflächenzahl eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen.

(3) Ist das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit in anderer Weise bestimmt, ist die Geschossfläche nach den für das Baugenehmigungsverfahren geltenden Vorschriften zu ermitteln.

(4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan

a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer GFZ oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 0,8

b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 0,5,

c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt für die bebaubaren Teile dieser Grundstücke 0,5, für die Restfläche 0,05

d) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,3

als Geschossflächenzahl

(5) Können Grundstücke nur landwirtschaftlich genutzt werden, gilt 0,05 als Geschossflächenzahl, bei Dauerkleingärten wird eine Geschossflächenzahl von 0,2 in Ansatz gebracht.

(6) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Geschossflächenzahlen, Geschossezahlen oder Baumassenzahlen zugelassen, ist die Geschossfläche unter Beachtung dieser unterschiedlichen Werte zu ermitteln.

§ 13 Geschossfläche bei Bestehen einer Satzung nach § 34

Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 2 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 12 für die Ermittlung der GFZ entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 14 anzuwenden.

§ 14 Geschossfläche im unbeplanten Innenbereich

(1) Im unbeplanten Innenbereich bestimmt sich die Geschossfläche nach folgenden Geschossflächenzahlen:

Wochenendhaus-, Kleingartengebiete	0,2
Kleinsiedlungsgebiete	0,4
Campingplatzgebiete	0,5
Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss	0,5
zwei zulässigen Vollgeschossen	0,8
drei " "	1,0
vier und fünf " "	1,1
sechs und mehr " "	1,2
Kern- und Gewerbegebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss	1,0
zwei zulässigen Vollgeschossen	1,6
drei " "	2,0
vier und fünf " "	2,2
sechs und mehr " "	2,4
Industrie- und sonstige Sondergebiete	2,4

Wird diese Geschossfläche überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene zugrunde zu legen.

Hinsichtlich der zulässigen Vollgeschosse ist darauf abzustellen, was nach § 34 BauGB zulässig ist.

(2) Bei Grundstücken, die

a) als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z. B. Festplatz u. ä.), gilt 0,2

b) nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 0,5

c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt für die bebaubaren Teile dieser Grundstücke 0,5, für die Restfläche 0,05

d) wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,3

als Geschossflächenzahl.

(3) Kann eine Zuordnung zu einem der in Abs. 1 genannten Baugebietstypen (z. B. wegen mangelnder oder stark unterschiedlicher Bebauung) nicht vorgenommen werden, wird die Geschossfläche bei bebauten Grundstücken nach der genehmigten bzw. vorhandenen Geschossfläche und bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken danach ermittelt, was nach § 34 BauGB zulässig ist.

§ 15 Geschossfläche in Sonderfällen

(1) Bei gänzlich unbebauten – aber dennoch angeschlossenen – Außenbereichsgrundstücken wird als Geschossfläche 1/20 der Fläche des Grundbuchgrundstücks in Ansatz gebracht.

(2) Bei bebauten Außenbereichsgrundstücken bestimmt sich die Geschossfläche – die nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen, so auch für den ausgebauten Teil von Dach- und Kellergeschossen zu ermitteln ist – nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten oder geduldeten Gebäuden nach der tatsächlichen Bebauung.

(3) Geht ein Grundstück vom Innenbereich in den Außenbereich über, so gelten die Geschossflächenzahlen der §§ 12 bis 14 für das Teilgrundstück im Innenbereich jeweils entsprechend. Für das Teilgrundstück im Außenbereich gelten die vorstehenden Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 16 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen die an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke; die anschließbaren, wenn sie bebaut sind bzw. gewerblich genutzt werden oder baulich, gewerblich oder in abwasserbeitragsrechtlich relevanter Weise genutzt werden dürfen.

§ 17 Entstehen der Beitragspflicht

(1) Wird ein Betrag für das Verschaffen der erstmaligen Anschlussmöglichkeit erhoben, so entsteht die Beitragspflicht, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann.

(2) Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung der beitragsfähigen Erneuerungs-/Erweiterungsmaßnahme. Im Fall einer Teilmaßnahme entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung des Teils.

(3) Sind Grundstücke im Zeitpunkt der Fertigstellung (Abs. 1) oder Teilfertigstellung (Abs. 2) noch nicht baulich oder gewerblich nutzbar, entsteht die Beitragspflicht für diese Grundstücke mit dem Eintritt der baulichen, gewerblichen oder abwasserbeitragsrechtlich relevanten Nutzbarkeit bzw. dem tatsächlichen Anschluss.

§ 18 Ablösung des Abwasserbeitrags

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 19 Beitragspflichtige, öffentliche Last

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.

(2) Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. – bei Bestehen eines solchen – auf dem Erbbaurecht bzw. bei Bestehen eines Wohnungs- und Teileigentums auf diesem.

§ 20 Vorausleistungen

(1) Der Verband kann, unabhängig vom Baufortschritt und von der Absehbarkeit der Fertigstellung, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags ab Beginn der Maßnahme verlangen.

(2) Die Vorausleistung ist auf die endgültige Beitragsschuld anzurechnen, auch wenn die oder der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Dies gilt auch, wenn eine überschüssige Vorausleistung zu erstatten ist.

§ 21 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

§ 22 Grundstücksanschlusskosten

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist dem Verband in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

(2) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungs-pflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück – bei Bestehen eines solchen – auf dem Erbbaurecht.

(4) Die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 kann von der Entrichtung einer angemessenen Vorausleistung abhängig gemacht werden.

§ 23 Benutzungsgebühren

(1) Der Verband erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren für das Einleiten (a, b) bzw. Abholen (c, d) und Behandeln von

- a) Niederschlagswasser,
- b) Schmutzwasser,
- c) Schlamm aus Kleinkläranlagen,
- d) Abwasser aus Gruben.

(2) Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen des Verbandes und die Abwasserabgabe, die von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts auf den Verband umgelegt wird, werden über die Abwassergebühren für das Einleiten von Schmutzwasser abgewälzt.

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt. Die Gebühr wird jährlich erhoben. Sie beträgt für jeweils 1 vollen m² in den Einrichtungsgebieten § 1 a bis d

– Sinn-Edingen	0,64 €/m ²
– Herborn-Guntersdorf	0,50 €/m ²
– Herborn-Seelbach	0,51 €/m ²
– Greifenstein-Nenderoth	0,58 €/m ²

(2) Soweit Zisternen auf dem Grundstück zur Sammlung von Niederschlagswasser von den Dachflächen der Gebäude eingesetzt werden, bleibt ein Anteil dieser Dachflächen bei der Berechnung der Gebühren für das Niederschlagswasser außer Ansatz:

a) Bei Verwendung des in der Zisterne gesammelten Niederschlagswassers als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung) werden pro 100 l Inhalt der Zisterne, 2 m² der angeschlossenen Dachfläche abgezogen, sofern der Überlauf in die Sammelleitung entwässert oder an die Sammelleitung angeschlossen ist.

b) Bei der Verwendung des in der Zisterne gesammelten Niederschlagswassers nur zur Gartenbewässerung wird pro 100 l Inhalt der Zisterne, 1 m² der angeschlossenen Dachfläche abgezogen.

(3) Die Flächenbewertung wird wie folgt vorgenommen:

1. Dachflächen	
1.1 Normale Dachflächen	100 %
1.2 Gründächer	
a) mit einer Aufbaudicke bis 5 cm	67 %
b) mit einer Aufbaudicke ab 5 cm	33 %
2. Befestigte Grundstücksflächen	
2.1 Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. ä.), Pflaster mit Fugenverguss oder Fugenabständen < 2 cm (wasserundurchlässige Befestigung)	90 %
2.2 Rasengittersteine, Ökopflaster, Flächen mit Schotter-, Sand- oder Kiesbelag, Pflaster mit Fugenabständen > als 2 cm	45 %

(4) Ändert sich die gebührenpflichtige Fläche, so ist dies bei der Festsetzung der Gebühren ab dem Monat zu berücksichtigen, der der Mitteilung der Änderung folgt.

§ 25 Mitwirkungspflichten der Grundstückseigentümer

(1) Der Verband kann von den Grundstückseigentümern eine Aufstellung der bebauten und künstlich befestigten Flächen verlangen, die an die Abwasseranlage angeschlossen sind bzw. von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zufließt.

(2) Bei Verwendung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen für das Sammeln von Niederschlagswasser sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, genaue Angaben zu deren Anschluss und Volumen zu machen und anzugeben, welcher Verwendung das gesammelte Niederschlagswasser zugeführt wird. Die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser muss dem Verband schriftlich angezeigt werden; die Brauchwassermenge muss durch einen privaten, fest installierten und geeichten Wasserzähler gemessen werden.

(3) Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, dem Verband jede Änderung der bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zugeführt wird bzw. zu ihr abfließt, unverzüglich bekanntzugeben. Gleiches gilt für die Änderung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser.

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage in den Einrichtungsgebieten nach § 1 a bis d

– Sinn-Edingen	2,26 €/m³
– Herborn-Guntersdorf	2,57 €/m³
– Herborn-Seelbach	2,18 €/m³
– Greifenstein-Nenderoth	3,82 €/m³

(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Höhe der Gebühr pro m³ Frischwasserverbrauch bestimmt sich bei einem CSB bis 800 mg/l nach Abs. 1 Satz 2. Bei einem höheren CSB wird die Gebühr des Abs. 1 Satz 2 vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{800} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet.

§ 27 Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs

(1) Als gebührenpflichtiger Frischwasserverbrauch gelten alle Wassermengen, die

- aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen,
- zur Verwendung als Brauchwasser aus anderen Anlagen und Gewässern entnommen werden.

(2) Werden gebührenpflichtige Wassermengen nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt, bleiben sie auf Antrag des Gebührenpflichtigen – auf dessen Nachweis – bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt.

Dieser Nachweis ist durch das Messergebnis eines privaten Wasserzählers zu führen, ansonsten – wenn eine Messung nicht möglich ist – durch nachprüfbare Unterlagen (z.B. Sachverständigen-gutachten), die eine zuverlässige Schätzung der Wassermenge ermöglichen.

(3) Anträge auf Absetzung nicht zugeführter Wassermengen sind spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

(4) Anstelle der Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs kann der Verband auf Antrag des Gebührenpflichtigen die Messung der Wassermenge durch einen privaten Abwasserzähler zulassen. Die Gebühr bestimmt sich dann nach der gemessenen Wassermenge.

(5) Private Wasser- und Abwasserzähler müssen geeicht sein; sie werden von dem Verband, der auch die Einbaustelle festlegt, verplombt. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit des Messergebnisses, sind die Messeinrichtungen durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle oder die Eichbehörde zu überprüfen. Die Kosten der Überprüfung trägt derjenige, zu dessen Ungunsten die Überprüfung ausfällt. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Ein- und Ausbau, Unterhaltung, Eichung etc. hat der Gebührenpflichtige zu tragen.

(6) Hat ein Wasser-/Abwasserzähler nicht richtig angezeigt, gilt die aufgrund vorangegangener oder späterer Ablesung festgestellte Wassermenge als Grundlage für die Schätzung.

(7) Bei unerlaubtem Einleiten wird die Wassermenge vom Verband geschätzt.

§ 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben

Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt pro angefangenem m³

a) Schlamm aus Kleinkläranlagen	43,21 €
b) Abwasser aus Gruben	30,17 €

Ist zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 20 m Länge erforderlich, erhöht sich die Gebühr um 17,85 €.

§ 29 Verwaltungsgebühr

(1) Für jedes Ablesen eines privaten Wasser- oder Abwasserzählers ist eine Verwaltungsgebühr von 3,07 € zu zahlen.

(2) Für jede gewünschte Zwischenablesung einer gemeindlichen oder privaten Messeinrichtung hat der Antragsteller eine Verwaltungsgebühr von 7,67 € zu entrichten; für den zweiten und jeden weiteren Zähler ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf jeweils 3,07 €.

§ 30 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühr für das Einleiten und Behandeln von Niederschlags- und Schmutzwasser (laufende Benutzungsgebühr) entsteht jährlich; sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

(2) Die Gebühr für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben entsteht mit dem Abholen, die Verwaltungsgebühr entsteht mit der jeweiligen Amtshandlung; sie sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

(3) Die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren nach § 23, 24, 26, 27 und 28 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 31 Vorauszahlungen

Der Verband kann monatlich Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühr verlangen; diese orientieren sich grundsätzlich an der Gebührenhöhe des vorangegangenen Abrechnungszeitraums.

§ 32 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Abrechnungszeitraum Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Tritt im Abrechnungszeitraum ein Wechsel im Eigentum oder Erbbaurecht ein, so wird der neue Eigentümer oder Erbbauberechtigte gebührenpflichtig mit Beginn des Monats, welcher dem Eigentumsübergang folgt.

§ 32a Gebührenbescheide und Beauftragung Dritter

(1) Der Verband beauftragt die Stadtwerke Herborn GmbH für die Berechnung der Niederschlags- und Schmutzwassergebühren, die Ausfertigung und Versendung von entsprechenden Gebührenbescheiden, sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren in allen Stadtteilen der Stadt Herborn.

(2) Der Verband beauftragt die Gemeindewerke Sinn für die Berechnung der Niederschlags- und Schmutzwassergebühren, die Ausfertigung und Versendung von entsprechenden Gebührenbescheiden, sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren in allen Ortsteilen der Gemeinde Sinn.

(3) Der Verband beauftragt die Gemeinde Greifenstein für die Berechnung der Niederschlags- und Schmutzwassergebühren, die Ausfertigung und Versendung von entsprechenden Gebührenbescheiden sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren in den Ortsteilen Arborn, Greifenstein, Nenderoth und Odersberg der Gemeinde Greifenstein.

§ 33 Abwälzung der Kleineinleiterabgabe

(1) Die von dem Verband an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe für Kleineinleitungen im Sinne der §§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG und des § 9 HessAbwAG wird auf die Eigentümer der Grundstücke abgewälzt, von denen Schmutzwasser direkt in ein Gewässer oder in den Untergrund eingeleitet wird, ohne dass das gesamte Schmutzwasser des jeweiligen Grundstücks in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird, die mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.

(2) § 30 Abs. 1 gilt entsprechend.

IV. Allgemeine Mitteilungspflichten, Zutrittsrecht, Betriebsstörungen und Ordnungswidrigkeiten

§ 34 Allgemeine Mitteilungspflichten

(1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind dem Verband vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.

(2) Der Anschlussnehmer, der bauliche Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen vornehmen lassen will, hat dies dem Verband rechtzeitig anzuzeigen.

(3) Wer gewerbliches Abwasser oder mit gewerblichem Abwasser vergleichbares Abwasser einleitet, hat dem Verband oder den Beauftragten des Verbandes alle mit der Abwasserentstehung und -fortleitung zusammenhängenden Auskünfte über Art, Menge und Entstehung des Abwassers zu erteilen. Der Verband kann verlangen, dass hierzu ein von ihm vorgegebener Fragebogen in schriftlicher Form zu beantworten ist; hierfür können Fristen gesetzt werden.

§ 35 Zutrittsrecht

Der Anschlussnehmer hat den Bediensteten oder Beauftragten des Verbandes, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen, Wasserverbrauchsanlagen, Wassergewinnungsanlagen, Versickerungseinrichtungen und Anschlussleitungen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen der Messeinrichtungen, erforderlich ist.

§ 36 Haftung bei Entsorgungsstörungen

Der Verband haftet für Schäden durch Betriebsstörungen an der Abwasseranlage, sofern bei Schäden an Körper und Gesundheit Vorsatz oder Fahrlässigkeit, bei anderen Schäden Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

§ 37 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 1 ein Grundstück nicht ordnungsgemäß an die Abwasseranlage anschließt;
2. § 3 Abs. 2 Abwasser, das der Beseitigungspflicht unterliegt, nicht der Abwasseranlage zuführt;
3. § 3 Abs. 4 den Anschluss eines Grundstücks oder die Zuführung von Abwasser ohne Genehmigung vornimmt;
4. § 5 Abs. 1 Grundstücksentwässerungsanlagen nicht nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses herstellt, unterhält und betreibt;
5. § 6 Abs. 1 Grundstückskläreinrichtungen in den dort genannten Fällen nicht anlegt oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
6. § 6 Abs. 2 Niederschlagswasser in die Grundstückskläreinrichtung einleitet;
7. § 6 Abs. 3 Schlamm aus Kleinkläranlagen sowie Abwasser aus Sammelgruben nicht dem Verband überlässt;

8. § 6 Abs. 4 Grundstückskläreinrichtungen nicht stilllegt, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt;
9. § 7 Abs. 1 Abwasser einleitet, das nach dieser Bestimmung nicht eingeleitet werden darf;
10. § 7 Abs. 2 Abfälle und die in dieser Bestimmung weiter genannten Stoffe sowie Kondensate ohne Genehmigung in die Abwasseranlage einbringt;
11. § 7 Abs. 3 die dort genannten Anlagen an die Abwasseranlage anschließt oder Kühlwasser einleitet;
12. § 7 Abs. 4 Anlagen zum Zurückhalten von im Abwasser enthaltenen unzulässigen Stoffen nicht einbaut oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
13. § 7 Abs. 6 Grundwasser in die Abwasseranlage einleitet;
14. § 8 Abs. 4 Abwasser zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte verdünnt;
15. § 8 Abs. 7 das von dem Verband auferlegte Betriebstagebuch nicht ordnungsgemäß führt;
16. § 8 Abs. 8 nicht häusliches Abwasser einleitet, das einen der in § 8 Abs. 1 und 3 festgelegten Einleitungsgrenzwert überschreitet;
17. § 9 Abs. 7 ein von dem Verband gefordertes Probenahmegerät oder selbstaufzeichnendes Messgerät nicht errichtet, nicht dauerhaft betreibt und in betriebsbereitem Zustand hält oder den Bediensteten oder Beauftragten des Verbandes den Zugang zu den technischen Einrichtungen nicht jederzeit ermöglicht;
18. § 25 Abs. 1 bis 3 verankerten Mitwirkungspflichten nicht oder unzureichend nachkommt;
19. § 34 Abs. 1 und 2 genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
20. § 34 Abs. 3 die von dem Verband geforderten Auskünfte nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig, nicht in der verlangten Form oder wahrheitswidrig erteilt;
21. § 35 den Bediensteten oder Beauftragten des Verbandes den Zutritt zu den in dieser Bestimmung genannten Anlagen und Einrichtungen verweigert.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 bis 10.000 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Verbandsvorstand.

§ 38 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entwässerungssatzung vom 03.11.2004 in der zur Zeit geltenden Fassung außer Kraft.

Herborn-Hörsbach, den 11. Dezember 2013

Der Verbandsvorstand

Benner, Vorsitzender

Aus dem Rathaus wird berichtet

■ Haushaltsrede von Bürgermeister Kröckel zur Einbringung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2014 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung lege ich Ihnen heute den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Gemeindevorstand hat den Haushaltsentwurf 2014 in seiner Sitzung am 11.12.2013 festgestellt.

Der vorliegende Entwurf weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 11.401.800,00 € aus. Bei Aufwendungen in Höhe von 11.664.047,00 € ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 262.247,00 €. Im Vergleich zum 1. Nachtrag des laufenden Haus-

haltsjahres, der in der letzten Sitzung beschlossen wurde und einen Fehlbetrag von 885.676,00 € ausweist, sind dies somit rd. 623.000,00 € weniger. Damit liegt die Höhe des Fehlbetrages wieder ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2012.

Neben der stetigen Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wird diese positive Entwicklung auch durch eine Verbesserung der wichtigsten Ertragsarten bewirkt. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches berechnet sich nach Gegenüberstellung der staatlichen Schlüsselzuweisungen mit den Umlageverpflichtungen im Vorjahresvergleich eine Haushaltsentlastung von rd. 360.000,00 €. Der Einkommensteueranteil ist mit 2.650.000,00 € und somit 110.000,00 € (+ 4,3 %) über dem Vorjahresansatz veranschlagt. Hierbei wurde die Steigerungsrate nach den vom Land vorgegebenen Orientierungsdaten auf der Grundlage der November-Steuerschätzung (+ 5,1 %) nicht ausgeschöpft, so dass durch diese vorsichtige Planung die Hoffnung auf eine positive Nachbesserung im Nachtrag besteht.

Auch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurden aufgrund der derzeit vorliegenden Veranlagungswerte vorsichtig mit 1.400.000,00 € (Ansatz 2013: 1.350.000,00) veranschlagt.

Gemäß den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes wurden die Steuersätze überprüft. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss einer Hebesatzsatzung am 08.10.2013 den Steuersatz 2014 für die Grundsteuer A um 10 Punkte auf 255 v.H. und für die Grundsteuer B um 5 Punkte auf 250 v.H. angehoben. Außerdem wurde die Hundesteuer neu festgesetzt. Aufgrund der geänderten Steuersätze sind im Jahr 2014 Mehreinnahmen von ca. 13.000,00 € zu erwarten.

Der Gesamtertrag für privatrechtliche Leistungsentgelte wird sich in 2014 voraussichtlich auf 1.163.110,00 € belaufen. Diese Einnahmeposition beinhaltet – wie gehabt – den Holzverkauf und die Einnahmen aus Steinbrüchen und Tongruben. Neu aufgenommen wurden zu erwartende Einnahmen von 160.000,00 € aus dem Betrieb der Windkraftanlagen in der Gemarkung Arborn, für die noch in diesem Monat die Inbetriebnahme vorgesehen ist.

Aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden voraussichtlich 1.770.530,00 € erzielt. Hiervon entfallen 580.000,00 € auf Wassergebühren und 919.000,00 € auf Abwassergebühren. Weitere wesentliche Einnahmepositionen sind die Kindergartengebühren in Höhe von 138.500,00 € und Verwaltungsgebühren in Höhe von 78.200,00 €.

Bei den Aufwendungen des Ergebnisplanes sind Personalkosten in Höhe von rd. 2.932.600,00 € vorgesehen. Das sind rd. 60.000,00 € mehr gegenüber dem laufenden Jahr. Hiervon entfallen allein rd. 55.000,00 € auf den Teilhaushalt 0601 – Tageseinrichtung für Kinder –. Hier sind die Personalaufwendungen für Integrationsmaßnahmen enthalten, welche in aller Regel durch eine entsprechende Maßnahmenpauschale abgedeckt werden. Zur Zeit werden in den gemeindlichen Einrichtungen 5 Einzelintegrationsmaßnahmen, davon 3 in der KiTa Allendorf und 2 in Nenderoth durchgeführt.

Im Übrigen wurde im Hinblick auf die anstehenden Tarifverhandlungen eine mögliche Tarifierhöhung von 2,4 % berücksichtigt. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind quer durch den Haushalt mit insgesamt 1.891.920,00 € veranschlagt und liegen damit geringfügig unter dem Vorjahresansatz.

Für Zuweisungen und Zuschüsse sind insgesamt 1.169.750,00 € vorgesehen. Die wesentlichen Positionen in diesem Bereich sind die vorläufige Verbandsumlage an den Abwasserverband „Ulmtal-Lahn“ in Höhe von 742.300,00 € und der um voraussichtlich 15.000,00 € höhere Zuschuss an die Ev. Kindertagesstätte Beilstein von 314.000,00 €.

Für Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind insgesamt 4.311.680,00 € in Ansatz gebracht. Das sind rd. 158.700,00 € mehr als im Vorjahr und begründen sich im Wesentlichen mit einem Anstieg der Kreis- und Schulumlage.

Die Positionen der Abschreibungen wurden fortgeschrieben und beziffern sich im Jahr 2014 auf voraussichtlich rd. 761.300,00 €. Nach Anrechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 374.000,00 € verbleibt eine echte Haushaltsbelastung von rd. 387.300,00 € gegenüber rd. 407.500,00 € im Vorjahr. Diese vorläufigen Werte werden im Zuge der jeweiligen Haushaltsabschlüsse endgültig festgestellt. Wie in den Vorjahren wurden ansonsten die Ansätze im Ergebnishaushalt im wesentlichen aus dem Vorjahr fortgeschrieben und an die laufende Entwicklung angepasst.

Im Finanzplan sind Investitionsausgaben in der Gesamtsumme in Höhe von 1.976.460,00 € vorgesehen. Für die Fortführung des Radwegebaues einschl. der Sanierung eines Brückenbauwerkes im Bereich der ehem. Ulmtalbahntrasse, sind für den nächsten Bauabschnitt im Gemarkungsgebiet Holzhausen ab dem ehemaligen Standort des Wasserrades bis zur Kreisstraße nach Rodenroth Investitionsausgaben in Höhe von 710.000,00 € veranschlagt. Hierzu sind Fördermittel des Landes in Höhe von 379.400,00 € eingeplant.

Für die Ersatzbeschaffung von drei Feuerwehrfahrzeugen sind in der Summe 460.000,00 € vorgesehen, wobei Fördermittel des Landes in Höhe von gesamt 144.500,00 € veranschlagt sind. Für die im Jahr 2014 anstehenden Straßen- und Tiefbauarbeiten, einschl. der Neuanlage eines Buswendeplatzes, im Bereich der "Katzenfurter Straße" im Ortsteil Holzhausen sind 291.500,00 €

veranschlagt. Zusammen mit den bisher bereits veranschlagten Mitteln werden insgesamt 1.345.500,00 € für vorgenannte Maßnahmen benötigt.

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.055.250,00 € erforderlich. Abzüglich der geplanten Tilgung von Krediten in Höhe von 438.450,00 € ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung von 616.800,00 €.

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushaltes ist eine weitere Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Der Entwurf dieses Konzeptes wird vom Gemeindevorstand zu den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss vorgelegt.

Weitere detaillierte Erläuterungen zum Haushalt sind – wie gehabt – dem Vorbericht zu entnehmen. Ebenfalls gilt nach wie vor mein Angebot, dass ich für Erläuterungen und Fragen zum vorliegenden Haushaltsentwurf zu Ihren Fraktionssitzungen komme.

Soweit meine Ausführungen zum Haushalt 2014.

■ **Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung vor den Weihnachtsfeiertagen und „zwischen den Jahren“**

Am Montag, dem 23.12., sowie am 30.12.2013 ist das Rathaus von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Am **Freitag, dem 27.12.2013**, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Das Standesamt ist jedoch an diesem Tag in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr besetzt.

■ **Veranstaltungen der Ortsvereine und Kirchen im Monat Januar**

- **Jahreshauptversammlung** Samstag, 18. Januar 2014
Veranstalter: Gesangverein „Liederkrantz“ Holzhausen
- **Gottesdienst mit anschließendem Neujahrsempfang**
Sonntag, 19. Januar 2014
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Greifenstein
- **Jahreshauptversammlung** Freitag, 24. Januar 2014
Veranstalter: Heimat- und Geschichtsverein Beilstein
- **Jahreshauptversammlung** Samstag, 25. Januar 2014
Veranstalter: Ev. Posaunenchor Beilstein
- **Jahreshauptversammlung** Samstag, 25. Januar 2014
Veranstalter: NABU, Ortsgruppe Beilstein
- **Mitgliederversammlung des TUSPO** Freitag, 31. Januar 2014
Veranstalter: TuSpo Holzhausen
- **Jahreshauptversammlung** Freitag, 31. Januar 2014
Veranstalter: Gesangverein „Eintracht“ 1875 Beilstein e.V.

*Ein frohes Weihnachtsfest
und viel Glück und
Gesundheit im neuen Jahr*

*wünschen wir allen BürgerInnen von
Greifenstein und bedanken uns bei den Mitar-
beitern der Gemeindeverwaltung für die gute
Zusammenarbeit und ganz besonders bei den
fleißigen „Berichteschreibern“.*

Ihr Team vom
TYPOSTUDIO SCHMIDT



Bereitschaftsdienste

■ Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

OT Beilstein, Herborner Straße 38

Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Montag u. Dienstag 13.30 – 15.30 Uhr

Donnerstag 13.30 – 17.30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist unter Tel. 02779 9124-0, Fax 02779 9124-40, sowie e-mail: mail@greifenstein.de, zu erreichen.

■ Wichtige Rufnummern und Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Polizei 110

Beim Ausfall von Telekommunikationseinrichtungen/Telefonnetzen werden durch die Feuerwehren an den Feuerwehrgerätehäusern Notfallmeldestellen eingerichtet.

Im Not- oder Gefahrenfalle wenden Sie sich bitte an diese Notfallmeldestellen. Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen.

Gemeindeverwaltung 02779 9124-0

Nach Dienstschluss:

Bürgermeister Kröckel 02779 510745

Bauhof:

Leitung: Burkhard Fey 0177 2007419

Helmut Hopf 01578 6895709

Polizeistation Herborn 02772 47050

DILL-KLINIKEN – Dillenburg 02771 396-0

Klinikum Wetzlar-Braunfels – Standort Wetzlar 06441 791

– Standort Braunfels 06442 302-0

Krankenhaus Ehringshausen 06443 8280

Pneumologische Klinik Waldhof

Elgershausen Greifenstein 06449 927-0

Kreiskrankenhaus Weilburg 06471 313-0

Hebammen Weilburg –

24 Stunden erreichbar 06471 918881

E.ON Mitte AG Strom-

und Gasversorgung – Kundenservice

0800 32 505 32

– Entstörungsdienst

Strom 0800 34 101 34

Gas 0800 34 202 34

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden, Feiertagen sowie an Werktagen in der Zeit von 18.00 bis 07.00 Uhr für **alle** Ortsteile der Gemeinde Greifenstein.

A.N.R. Arzt-Notruf der Region

Ärztliche Leitstelle Lahn-Dill, Tel. 06441 19292

Zahnärztliche Notdienstzentrale

Tel. 01805 607011

Annahmeschluss 1. Ausgabe 2013:
Montag, 06.01., 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus für die ärztliche Notversorgung die

Klinik Waldhof Elgershausen, Tel. 06449 927-0,

mit ihrem ärztlichen Personal sowie den dazugehörigen Einrichtungen in Anspruch genommen werden kann.

Pflegedienst Mobil

Heike Lang

exam. Krankenschwester, Tel. 06477 1426

21./22.12.2013 Eva Lorenz (0178 8824100)

24.–26.12.2013 Nadine Richter (0175 1672643)

und Ina Lang (0171 4666227)

28./29.12.2013 Dana Lang (0171 4687720)

31.12.2013 + 01./04./05.01.2014 Eva Lorenz (0178 8824100)



■ Apothekendienst

am 21.12.13 Elch-Apotheke, Katzenfurt, Tel. 06449 230

am 22.12.13 Westerwald-Apotheke, Herborn, Tel. 02772 53824

am 25.12.13 Apotheke Bicken, Mittenaar-Bicken, Tel. 02772 65000

am 26.12.13 Töpfer-Apotheke, Breitscheid, Tel. 02777 7634

am 28.12.13 Ulmtal-Apotheke, Beilstein, Tel. 02779 1366

am 29.12.13 Aartal-Apotheke, Herborn-Seelbach, Tel. 02772 6714

am 01.01.14 Amts-Apotheke, Herborn, Tel. 02772 92860

am 04.01.14 Schloss-Apotheke, Driedorf, Tel. 02775 234

am 05.01.14 Bären-Apotheke, Herborn, Tel. 02772 2322

An Wochentagen außerhalb der normalen Geschäftszeiten kann ebenfalls der Notdienst in Anspruch genommen werden.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere

am 21./22./24./25.12.13 Prakt. Tierarzt Peter Buschmann,

und am 01.01.14 Auf der Wiese 1, OT Beilstein, Tel. 02779 344

am 26./28./29./31.12.13 Prakt. Tierärztin Claudia v. Lohr, Schulberg 3,

und am 04./05.01.14 Driedorf, Tel. 02775 245 oder 0171 1209032

■ Forstdienstbereitschaft

Notfall-Nummer 0151 10860734

■ Ortsgerichte

Greifenstein I

zuständig für den Ortsteil Allendorf

Vorsteher: Rainer Schleifer, Allendorf, Hasenohrweg 3, Tel. 06478 277731

Stellvertr.: Karl-Friedrich Schmitt, Allendorf, Fliederstr. 34, Tel. 06478 2433

Greifenstein II

zuständig für die Ortsteile Holzhausen und Ulm

Vorsteher: Norbert Klumpp, Holz., Auf Jakobsgarten 5, Tel. 06478 440

Stellvertr.: Otto Schäfer, Ulm, Am Hang 6, Tel. 06478 2288

Greifenstein III

zuständig für die Ortsteile Beilstein, Greifenstein, Rodenberg u. Rodenroth

Vorsteher: Martin Koob, Beilstein, Friedhofstraße 16, Tel. 02779 1402

Stellvertr.: Matthias Gimbel, Rodenb., Hohler Weg 13, Tel. 0151 25337300

Greifenstein IV

zuständig für die Ortsteile Arborn, Nenderoth und Odersberg

Vorsteher: Manfred Tropp, Arborn, Schlagwiese 6, Tel. 06477 1266

Beglaubigungen im Ortsgerichtsbezirk Greifenstein IV

können auch für den Ortsteil Nenderoth von Herrn Dieter Pfeiffer, In den

Gärterchen 4, Tel. 06477 300, und für den Ortsteil Odersberg von Herrn

Burkhard Schiebel, Weilburger Straße 12, Tel. 06477 14 32, vorgenommen werden.

■ Schiedsmänner

Udo Becker, Mühlenweg 7, OT Holzhausen, Tel. 06478 1537,

zuständig für die Ortsteile Allendorf, Holzhausen, Ulm, Greifenstein

Reinhold Meys, Talstraße 22, OT Greifenstein, Tel. 06449 1398,

zuständig für die Ortsteile Arborn, Beilstein, Nenderoth, Odersberg, Rodenberg, Rodenroth

Unsere Jubilare

Wir gratulieren

Die Gemeinde gratuliert nachstehend aufgeführten Einwohnern zu deren Ehrentag recht herzlich und wünscht alles Gute:

21. Dezember 2013

Frau Margot Schöndorf, OT Greifenstein, Borngasse 25
 Frau Ursula Schmidt, OT Holzhausen, Ulmtalstr. 1
 Frau Christel Franz, OT Nenderoth, Endswieserweg 6
 Herrn Gerhard Schöndorf, OT Nenderoth, Talblick 17
 Frau Irmtraud Fuhrländer, OT Odersberg, Kirchweg 1

22. Dezember 2013

Herrn Wilhelm Horz, OT Allendorf, Zum Scheid 3
 Herrn Ewald Freund, OT Greifenstein, Talstr. 25
 Frau Theresia Baranyai, OT Holzhausen, Auf dem Tor 6

23. Dezember 2013

Frau Christel Haas, OT Arborn, Hintergasse 9
 Frau Gisela Jäger, OT Beilstein, Wallendorf 8
 Frau Marianne Burkl, OT Beilstein, Westendstr. 3a
 Herrn Manfred Weiske, OT Greifenstein, Obergasse 32
 Frau Christa Kämpfer, OT Greifenstein, Talstr. 3

24. Dezember 2013

Frau Inge Eckert, OT Beilstein, Schieferkaut 5
 Herrn Horst Biermas, OT Beilstein, Herrenpferchstr. 4
 Frau Christel Seel, OT Beilstein, Hundshof 5
 Herrn Willi Eckert, OT Rodenroth, Am Scheuernhof 2

25. Dezember 2013

Herrn Günter Stahl, OT Allendorf, Am Berg 4
 Frau Christa Keiner, OT Holzhausen, Ulmtalstr. 19
 Herrn Franz Lehmann, OT Rodenroth, In der Hohl 14

26. Dezember 2013

Herrn Engelbert Crema, OT Odersberg, Arborner Weg 12
 Herrn Lothar Tritschler, OT Rodenroth, Hansewies 2

27. Dezember 2013

Herrn Hermann Schneider, OT Ulm, Linsegass 18

28. Dezember 2013

Frau Carmen Fernandez-Dominguez, OT Allendorf, Rathausstr. 1

30. Dezember 2013

Herrn Rudolf Anschütz, OT Allendorf, Fliederstr. 4

30. Dezember 2013

Herrn Ewald Emrich, OT Allendorf, Ringstr. 15

31. Dezember 2013

Herrn Alfred Ebel, OT Allendorf, Zum Scheid 3
 Herrn Steffen Watz, OT Allendorf, Bahnhofstr. 39
 Frau Elfriede Gintner, OT Arborn, Knotenstr. 41
 Herrn Peter Thelen, OT Greifenstein, Lustgarten 6

1. Januar 2014

Frau Christel Stahl, OT Arborn, Knotenstr. 37
 Frau Giesela Betz, OT Nenderoth, Talblick 5
 Herrn Hasan Miskic, OT Nenderoth, Schulgasse 5

2. Januar 2014

Frau Ilse Kuhl, OT Allendorf, Zum Scheid 3
 Frau Ida Sturm, OT Allendorf, Zum Scheid 3

3. Januar 2014

Herrn Friedel Helsper, OT Beilstein, Westerwaldstr. 48
 Herrn Helmut Becker, OT Rodenroth, Brunnenstr. 20
 Frau Gisela Brück, OT Ulm, Kirchstr. 3

4. Januar 2014

Frau Hildegard Kraft, OT Allendorf, Zum Scheid 3
 Herrn Oswin Gerth, OT Ulm, Dianaburgstr. 4

5. Januar 2014

Frau Helene Engelbrecht, OT Allendorf, Rathausstr. 3
 Frau Rosel Schuster, OT Arborn, Münchbornstr. 16

6. Januar 2014

Frau Edeltraud Rupp, OT Beilstein, Westerwaldstr. 47

7. Januar 2014

Frau Marta Fröhlich, OT Allendorf, Grabenstr. 10
 Herrn Erhard Krauß, OT Allendorf, Bahnhofstr. 34
 Frau Helene Kröckel, OT Beilstein, Wetzlarer Str. 9
 Herrn Kurt Schrom, OT Beilstein, Westendstr. 25

9. Januar 2014

Frau Katharina Koch, OT Allendorf, Zum Scheid 3
 Frau Christine Volk, OT Allendorf, Zum Scheid 3

10. Januar 2014

Herrn Friedhelm Droß, OT Allendorf, Bahnhofstr. 22
 Herrn Manfred Petry, OT Holzhausen, Bachstr. 5

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Greifenstein

Hauptanschluss - Zentrale:

(0 27 79) 91 24 - 0

Telefax:

(0 27 79) 91 24 - 40

Zentrale mail-Adresse:

mail@greifenstein.de

Abteilung	Sachbearbeiter/in	Funktion	Durchwahl	Email-Adressen
Bürgermeister	Kröckel, Martin	Bürgermeister	12	bgm@greifenstein.de
Hauptamt	Kunz, Ewald	Büroleiter	11	ewald.kunz@greifenstein.de
Hauptamt	Göbel, Christiane	Vorzimmer Bürgermeister	13	christiane.goebel@greifenstein.de
Hauptamt	Kruppa, Frank	Personalwesen	10	frank.kruppa@greifenstein.de
Hauptamt	Weber, Carina	Personalwesen, Rechnungswesen	16	carina.weber@greifenstein.de
Hauptamt	Schallenberg, Julia	Rechnungswesen, Versicherungen	16	julia.schallenberg@greifenstein.de
Stabsstelle	Schenk, Steffen	Planung und Recht	22	steffen.schenk@greifenstein.de
Bauamt	Fey, Burkhard	Bauamtsleiter	20	burkhard.fey@greifenstein.de
Bauamt	Schaller, Gabi	Bauwesen, Tourismus	24	gabi.schaller@greifenstein.de
Bauamt	Magold, Petra	Sekretariat	21	petra.magold@greifenstein.de
Bauamt	Germann, Angelika	Liegenschaften / Friedhöfe	23	angelika.germann@greifenstein.de
Finanzabteilung	Rudolph, Kerstin	Rechnungswesen	25	kerstin.rudolph@greifenstein.de
Finanzabteilung	Schumann, Rita	Rechnungswesen	16	rita.schumann@greifenstein.de
Finanzabteilung	Sedlaczek, Christina	Steuern und Gebühren	18	christina.sedlaczek@greifenstein.de
Finanzabteilung	Schmidt, Heike	Steuern und Gebühren, Kinderbetreuung	17	heike.schmidt@greifenstein.de
Kasse	Hild, Margarita	Kassenleiterin	14	margarita.hild@greifenstein.de
Kasse	Biemer, Marlies	Zahlungsverkehr	15	marlies.biemer@greifenstein.de
Kasse	Moser, Annette	Zahlungsverkehr	15	annette.moser@greifenstein.de
Ordnungsamt	Schlereth, Sascha	Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde	31	sascha.schlereth@greifenstein.de
Ordnungsamt	Becker, Kim	Kfz - Zulassungen, Gewerbe	19	kim.becker@greifenstein.de
Ordnungsamt	Bernhardt, Mario	Standesamt, Brandschutz	32	mario.bernhardt@greifenstein.de
Ordnungsamt	Ruhs, Petra	Sozial- und Rentenwesen, Standesamt	30	petra.ruhs@greifenstein.de
Ordnungsamt	Moser, Angelika	Meldewesen	34	angelika.moser@greifenstein.de
Ordnungsamt	Schwahn, Birgit	Passwesen	33	birgit.schwahn@greifenstein.de

Machen Sie bitte von der Möglichkeit der Durchwahl Gebrauch.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Greifenstein

Wort der Woche

„Gott nahe zu sein ist mein Glück.“ (Jahresl. 2014, Psalm 73,28)

Nicht die Glücklichen sind dankbar. Es sind die Dankbaren, die glücklich sind. Renn nicht dem Glück hinterher, sondern halt dich an Gott fest. Stell dein Glück zurück, und es kommt zu dir. Such zuerst Gottes Reich, und alles wird dir dazugeben. Das ist die Glücksformel des Glaubens. Fröhliche Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr!

Sonntag, 22. Dezember 2013

18.00 Uhr Gemeinsamer Singe-Gottesdienst zum 4. Advent in der Schlosskirche Greifenstein mit dem Prädikanten-Team

Dienstag, 24. Dezember 2013

16.00 Uhr Christvesper in der Schlosskirche mit Pfr. Dr. Armin Kistenbrügge

Mittwoch, 25. Dezember 2013

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 26. Dezember 2013

18.00 Uhr Abendgottesdienst zu Weihnachten mit Abendmahl in der Schlosskirche mit Pfr. Dr. Armin Kistenbrügge und Pastorin Kerstin Offermann

Sonntag, 29. Dezember 2013

11.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der ev. Kirche in Edingen mit Pfr. i. R. Dr. Wolfgang Leineweber

Dienstag, 31. Dezember 2013

16.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresschluss in der Schlosskirche mit Pfr. Dr. Armin Kistenbrügge

Mittwoch, 1. Januar 2014

Kein Gottesdienst

Sonntag, 5. Januar 2014

11.00 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche im ev. Gemeindehaus

Hinweise

In den Weihnachtsferien fallen alle regelmäßigen Gruppen und Kreise im Gemeindeleben aus. Pfr. Dr. Armin Kistenbrügge ist vom 05.01. bis 10.01.2014 in Urlaub. Seine Vertretung hat Pfr. Jochen Weiß in Ulm, Tel 06478 721.

Aktion Christbaum der ev. Jugend und des CVJM am Samstag, den 11. Januar:

Am Samstag, den 11. Januar gehen Jugendliche der Kirchengemeinde in Edingen und Greifenstein vormittags von Haus zu Haus, klingeln, sammeln die abgeschmückten Weihnachtsbäume ein und entsorgen sie für eine kleine Spende für unsere Jugendarbeit und für unsere Freunde vom Hilfswerk „Celebrate Hope Ministries“ in Uganda. Wenn Sie also bis dahin noch einen Weihnachtsbaum abzugeben haben, sind wir Ihnen gerne behilflich!

Anzeige

Ansprechpartner in der Gemeinde

Ev. Pfarramt: Pfarrer Dr. Armin Kistenbrügge, 06449 802
Gemeindepädagoge: Christoph Buskies, 06449 921457
Kirchmeisterin: Carola Reese, 06449 6713
Küster: Tamara Becker Warter und Hans Peter Warter, 06449 6346

Ansprechpartnerin für Vermietungen des Gemeindehauses: Carola Reese (s.o.)
Ansprechpartnerin für Vermietungen der Schlosskirche für Trauungen: Hannelore Beard, Tel. 06449 6472

Besuchen sie unsere Gemeinde auch im Internet:
www.kirche-greifenstein.de

Abfallwirtschaft Lahn/Dill



Evangelische Kirchengemeinde Beilstein-Rodenroth

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in der Zeit vom 21.12.2013 bis 11.01.2014

Sonntag, 22. Dezember 2013 (4. Advent)

10.00 Uhr Gottesdienst in der ev. Schlosskirche in Beilstein

Dienstag, 24. Dezember 2013 (Heiligabend)

15.30 Uhr Christvesper unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen aus Rodenroth in der ev. Kirche in Rodenroth

17.00 Uhr Christvesper unter Mitwirkung von Kindern aus Beilstein in der ev. Schlosskirche in Beilstein

23.00 Uhr Christmette unter Mitwirkung des Beilsteiner Posaunenchores in der ev. Schlosskirche in Beilstein

Mittwoch, 25. Dezember 2013 (Erster Weihnachtsfeiertag)

09.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst in der ev. Schlosskirche in Beilstein

10.45 Uhr Weihnachtsgottesdienst unter Mitwirkung des Rodenrother Frauenchores in der ev. Kirche in Rodenroth

Freitag, 27. Dezember 2013

10.00 Uhr Bürostunde im Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9 (bis 12.00 Uhr)

Sonntag, 29. Dezember 2013 (1. Sonntag nach dem Christfest)

10.00 Uhr Gottesdienst in der ev. Schlosskirche in Beilstein

Dienstag, 31. Dezember 2013 (Silvester)

15.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Feier des Abendmahls (Saft) in der ev. Kirche in Rodenroth

17.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Feier des Abendmahls (Saft) in der ev. Schlosskirche in Beilstein

Freitag, 3. Januar 2014

10.00 Uhr Bürostunde im Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9 (bis 12.00 Uhr)

Orgel plus
Die Konzertreihe
in der Schlosskirche
Beilstein



Albert Schweitzer – Genie der Menschlichkeit
Samstag, 4. Januar 2014, 18.00 Uhr

Hanno Herzler liest
aus den Schriften
A. Schweitzers

mit
Orgelmusik von
Joh. Seb. Bach
An der Orgel:
Martha Schmidt



Eintritt frei!
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Beilstein-Rodenroth
Anschließend: Kirchen-Bistro

Samstag, 4. Januar 2014

18.00 Uhr „Orgel plus“ zum Thema „Albert Schweitzer – Genie der Menschlichkeit“ mit Hanno Herzler (Text) und Martha Schmidt (Orgel) in der ev. Schlosskirche in Beilstein

Sonntag, 5. Januar 2014 (2. Sonntag nach dem Christfest)

10.00 Uhr Gottesdienst in der ev. Schlosskirche in Beilstein

Montag, 6. Januar 2014

20.00 Uhr Gebetskreis im Martin-Luther-Haus in Beilstein

Mittwoch, 8. Januar 2014

17.00 Uhr Bürostunde im Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9 (bis 18.30 Uhr)

Freitag, 10. Januar 2014

10.00 Uhr Bürostunde im Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9 (bis 12.00 Uhr)

Besuchen Sie uns online: www.ev-kirche-beilstein.de

Kontakte

Pfarrer Ralf Peter Jäkel, Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9, 35753 Greifenstein-Beilstein, Tel. 02779 331, Mail: ev-kirche-beilstein@t-online.de

Weitere wichtige Kontaktadressen in der Gemeinde

- Stellvertretender KV-Vorsitzender: Wolfgang Donner, Beilstein, Tel. 02779 1434
- Organistin: Martha Schmidt, Beilstein, Tel. 02779 256
- Küsterin Schlosskirche Beilstein: Renate Eckert, Beilstein, Tel. 02779 1306
- Küsterin Kirche/Gemeindehaus Rodenroth: Siegrid Mehl, Rodenroth, Tel. 02779 911122
- Hausmeister Martin-Luther-Haus Beilstein: Michael Fleck, Beilstein, Tel. 02779 510801
- Ev. Kindertagesstätte Beilstein, Westerwaldstraße 30, Beilstein, Tel. 02779 477, Fax 02779 510843, Mail: ev.kita.beilstein@ekhn-net.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Ulmtal**Ein gutes Wort**

Vier Kerzen strahlen durch alle Dunkelheit. Gott schenkt uns den Frieden. Macht euch jetzt bereit! Gott ist immer bei uns, hier und überall. Darum lasst uns loben unsern Herrn im Stall!

Rolf Krenzer

Freitag, 20. Dezember 2013

16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Wohnheim Ulm
19.00 Uhr Adventsandacht in Holzhausen

Sonntag, 22. Dezember 2013

10.00 Uhr Gottesdienst in Allendorf

Dienstag, 24. Dezember 2013, Heiliger Abend

15.30 Uhr Familiengottesdienst in Ulm
16.30 Uhr Christvesper in Allendorf – es singt der Männerchor
18.00 Uhr Christvesper in Holzhausen mit Weihnachtsspiel der Kinder – es singt der gemischte Chor Holzhausen
22.00 Uhr Christmette in Ulm – es singt der Kirchenchor

Mittwoch, 25. Dezember 2013, 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst in Holzhausen mit Abendmahl

Donnerstag, 26. Dezember 2013, 2. Weihnachtstag

09.30 Uhr Gottesdienst in Allendorf mit Abendmahl
11.00 Uhr Gottesdienst in Ulm mit Kirchenchor

Sonntag, 29. Dezember 2013

10.00 Uhr Gottesdienst Holzhausen
16.00 Uhr Aussendung der Sternsinger in der kath. Kirche in Leun

Dienstag, 31. Dezember 2013, Altjahresabend

16.30 Uhr Gottesdienst in Holzhausen – es singt der Frauenchor Holzhausen
17.30 Uhr Gottesdienst in Allendorf – es singt der Frauenchor Allendorf/Ulm
18.30 Uhr Gottesdienst in Ulm

Sonntag, 5. Januar 2014

10.00 Uhr Gottesdienst in Holzhausen

Hinweise**Allianzgebetsabende**

Vom Mittwoch, dem 15.01., bis zum Freitag, dem 17.01.2014, feiern wir Gebetsabende im Rahmen der Allianzgebetswoche. Das Thema der Gebetswoche lautet: Mit Geist und Mut. Am Mittwoch, 15.01., findet der Gebetsabend in der Kirche in Holzhausen statt, am Donnerstag, 16.01., im evang. Gemeindehaus in Ulm und am Freitag, 17.01., im Haus der ev. Gemeinschaft in Allendorf. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Herzliche Einladung!

Geburtsläuten

Wenn in unserer Kirchengemeinde ein Kind zur Welt gekommen ist, bieten wir an, anlässlich der Geburt zu läuten. Wir bitten die jeweiligen Eltern, sich bei den Küsterinnen zu melden.

Abholung zum Gottesdienst

Wer gerne in den Gottesdienst kommen möchte, aber keine Fahrgelegenheit hat, melde sich bitte bei den Küsterinnen, PresbyterInnen oder dem Pfarrer.

Hausbesuch

Wer einen Hausbesuch des Pfarrers wünscht, wird gebeten, sich entweder an Pfr. Weiß, die PresbyterInnen oder die Küsterinnen zu wenden.

Bürozeit

Ab Januar 2014 ist Bürozeit Donnerstag von 09.00 – 11.00 Uhr.

Kontakte

- Pfarrer Jochen Weiß, Kirchstr. 8, Ulm, Tel. 721, Fax 911935
- Jugendreferentin Angela Proll, Heimlingstraße 11, Allendorf, Tel. 277432
- Küsterin Annegret Burkert, Ulmbachstr. 4, Ulm, Tel. 681
- Küsterin Ch. Römershäuser, Frankenweg 2, Allendorf, Tel. 524
- Küsterin Susanne Schmidt, Taunusstr. 1, Holzhausen, Tel. 2674

Unsere homepage: www.Ev-Kirchengemeinde-Ulmtal.de

Besuchen Sie uns doch mal auf unserer Homepage!



NEU! Team für Hausaufgabenbetreuung.
Start ab 2. Dezember 2013, montags von 15.00 – 17.00 Uhr
im evang. Gemeindehaus in Ulm kostenlos für Schüler aller Altersstufen.

Nähere Informationen bei:
Angela Proll, Tel. 277432
Hanne Schössow, Tel. 2208
Esther Höke, Tel. 2408
Herwig Tuma, Tel. 641

■ Evangelische Kirchengemeinde Nenderoth**Arborn, Mengerskirchen, Nenderoth, Odersberg und Winkels****Gemeindebrief Mengerskirchen**

Weil am laufenden Konfirmandenkurs nur eine Konfirmandin aus Mengerskirchen teilnimmt, wird der Gemeindebrief nur in den großen Straßen ausgetragen. Darüber hinaus liegen Exemplare im REWE-Markt und im Lebensmittelmarkt Strate aus!

Kontakte: Pfarrer Reiner Lepper, Ev. Pfarramt Nenderoth, Hauptstr. 47, 35753 Greifenstein-Nenderoth, Tel. 06477 435, Fax 911498, E-Mail: ev.kirchengemeinde.nenderoth@ekhn-net.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro Frau Franz: Mittwoch und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stellvertretende KV-Vorsitzende: Frau Malcomess, Tel. 06477 1403

Küster: Nenderoth: Frau Diebel, Tel. 06477 1243; Arborn: Frau Conrad, Tel. 06477 640; Odersberg: Herr Klees, Tel. 06477 379

Wochenspruch

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch!
Philipper 4, 4–5

Urlaub

Frau Franz hat Urlaub vom 19.12.2013 bis 09.01.2014.

Samstag, 21. Dezember 2013

16.00 Uhr Kindergottesdienst – Krippenspiel-Probe in der Kirche

Sonntag, 22. Dezember 2013, 4. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst in Nenderoth

Montag, 23. Dezember 2013

15.00 Uhr Kindergottesdienst – Generalprobe Krippenspiel in der Kirche

Dienstag, 24. Dezember 2013, Heiliger Abend

17.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Nenderoth

22.00 Uhr Christmette in Nenderoth

Mittwoch, 25. Dezember 2013, 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Nenderoth

Donnerstag, 26. Dezember 2013, 2. Weihnachtstag

09.30 Uhr Gottesdienst in Arborn, es singt der Frauenchor.

10.30 Uhr Gottesdienst in Odersberg, es singt der Gemischte Chor

Am Sonntag, dem 29. Dezember 2013, findet kein Gottesdienst statt!

Dienstag, 31. Dezember 2013, Silvester

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Nenderoth, es singt der GC „Hoffnung“ Nenderoth

Jahreslosung 2014*Gott nahe zu sein ist mein Glück.*

Psalm 73,28

Am Mittwoch, dem 1. Januar 2014, findet kein Gottesdienst statt!

Sonntag, 5. Januar 2014, 2. Sonntag nach dem Christfest

15.00 Uhr Gottesdienst in Nenderoth

■ Katholische Pfarrgemeinde Maria Himmelfahrt Driedorf

Donnerstag, 19. Dezember 2013

19.00 Uhr Ökumische Adventsandacht im Betsaal der ev. Kirche

Freitag, 20. Dezember 2013

Krankenkomunion nach Vereinbarung

08.30 Uhr Hl. Messe in Herborn - Krypta

17.00 Uhr Vorbereitungstreffen der Sternsinger – Kinder, die bei den Sternsängern mitmachen wollen, sind herzlich eingeladen!

Samstag, 21. Dezember 2013

16.00 Uhr Beichte in Sinn und Bicken (bis 16.30 Uhr)

17.30 Uhr Heilige Messe Breitscheid

Sonntag, 22. Dezember 2013, 4. Adventssonntag09.00 Uhr Heilige Messe – Mitwirkung der Erstkommunionkinder
Kollekte für die Pfarrgemeinde

09.00 Uhr Heilige Messe Sinn

10.30 Uhr Heilige Messe Bicken und Herborn

Dienstag, 24. Dezember 2013, Heiligabend

17.00 Uhr CHRISTMETTE mit Krippenspiel – es singt der Kirchenchor

AMT für: † Günther Körber

†† Margarete Bartel und † Sohn Dirk Michael

† Josef Schüller und †† Angehörige

†† Anna und Alois Piatke

† Gerhard Stahl und †† Angehörige

† Werner Groos und †† Eheleute Karl und Agnes Merz

†† Eheleute Willi und Maria Weier und †† Angehörige

*Kollekte für Adveniat***Mittwoch, 25. Dezember 2013, Hochfest der Geburt des Herrn**

Kein Gottesdienst in Driedorf

10.15 Uhr Wortgottesdienst im Altenheim „Haus des Lebens“

10.30 Uhr Hl. Messe in Herborn und Sinn

Donnerstag, 26. Dezember 2013, Hl. Stephanus 2. Weihnacht.

09.00 Uhr Heilige Messe

für † Anni Matzig zum Jahresgedächtnis

Kollekte für Adveniat und für Weltemissionswerk der Kinder

mit anschließender Segnung der Kinder

Herzliche Einladung an alle Kinder

09.00 Uhr Heilige Messe Bicken

10.30 Uhr Heilige Messe Breitscheid

10.30 Uhr Heilige Messe Herborn

Samstag, 28. Dezember 2013

17.30 Uhr Hl. Messe in Breitscheid

Sonntag, 29. Dezember 2013, Fest der hl. Familie09.00 Uhr Heilige Messe – Aussendung der Sternsinger
Kollekte für die Pfarrgemeinde

09.00 Uhr Hl. Messe in Sinn

10.30 Uhr Hl. Messe in Bicken

10.30 Uhr Hl. Messe in Herborn

Dienstag, 31. Dezember 2013, Silvester

18.00 Uhr Hochamt zum Jahresschluss – Jahresdank mit Totengedenken und Segensbitte für das Neue Jahr für †† der Familien Schäfer und Freund

Kollekte für die Pfarrgemeinde

17.00 Uhr Jahresschlussandacht in Breitscheid

17.30 Uhr Hl. Messe in Herborn

18.00 Uhr Hl. Messe in Sinn

18.00 Uhr Jahresschlussandacht in Bicken

Mittwoch, 1. Januar 2014, Hochfest der Gottesmutter

In Driedorf kein Gottesdienst

10.30 Uhr Hl. Messe in Herborn u. Bicken

Samstag, 4. Januar 2014

17.30 Uhr Hl. Messe in Breitscheid

Sonntag, 5. Januar 2014, 2. Sonntag nach Weihnachten09.00 Uhr Hl. Messe – Heilige drei Könige mit den Sternsängern
Kollekte für die Pfarrgemeinde

Die Sternsinger kommen am 3. und 4. Januar 2014 „Segen bringen, Segen sein“. Sie sammeln für Projekte in Malawi und weltweit. Wenn sie den Besuch der Sternsinger wünschen, bitten wir um Eintagung in die ausgelegte Liste in der Kirche oder um Anmeldung im Pfarrbüro: 02775 324.

Hinweise und Termine**Kirchenchor**

Der Kirchenchor trifft sich zu den vereinbarten Terminen.

Urlaub

Frau Elke Weier ist in der Zeit vom 23. – 30.12.2013 in Urlaub.
Herr Past. Ref. Paul Schermuly ist in der Zeit vom 06. – 12.01.2014 in Urlaub!

Sprechzeiten im Pfarrbüro

Montag 14.30 – 16.00 Uhr (Frau Weier)

Dienstag und Mittwoch 14.30 – 16.00 Uhr (Herr Schermuly)

Freitag 14.30 – 16.00 Uhr (Frau Weier)

Unsere Adresse: Zum Rosengarten 13, 35759 Driedorf

Unsere Telefon-Nr. 02775 324, Fax-Nr. 02775 577821

Unsere Adresse im Internet: www.maria-himmelfahrt-driedorf.deUnsere E-Mail-Adresse: pfarrei@maria-himmelfahrt-driedorf.de*Regelmäßige Gottesdienste in Herborn, Breitscheid, Sinn und Bicken*

Breitscheid: Samstags 17.30 Uhr Heilige Messe (als Vorabendgot.)

Herborn: Sonntags 10.30 Uhr Heilige Messe

Sinn: Sonntags 09.00 Uhr Heilige Messe

Bicken: Sonntags 10.30 Uhr Heilige Messe

■ Evangelische Kirchengemeinde Driedorf-Rodenberg

Sonntag, 22. Dezember 2013, 4. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst in Rodenberg (Zlmal)

09.30 Uhr Gottesdienst in Heisterberg (TheiB)

10.15 Uhr Gottesdienst in Driedorf (Zlmal)

10.45 Uhr Gottesdienst in Gusternhain (TheiB)

16.00 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsfeier der Jungschar (TheiB/Team)

Dienstag, 24. Dezember 2013, Heilig Abend

16.00 Uhr Familiengottesdienst in Driedorf mit Krippenspiel (Zlmal/Team)

16.00 Uhr Familiengottesdienst in Mademühlen mit Krippenspiel der Konfirmanden (TheiB/Team)

18.00 Uhr Christvesper in Münchhausen (Zlmal)

21.30 Uhr Christmette in Waldaubach (TheiB/Team)

- 22.00 Uhr Christmette mit Schola in Driedorf (Zlamal/Team)
 23.00 Uhr Christmette mit Projektchor in Mademühlen
 (Theiß/Team)

Mittwoch, 25. Dezember 2013, 1. Weihnachtstag

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Hohenroth (Theiß)
 10.00 Uhr Gottesdienst in Rodenberg mit Abendmahl (Zlamal)
 10.45 Uhr Gottesdienst in Gusternhain mit Posaunenchor
 (Theiß)

Donnerstag, 26. Dezember 2013, 2. Weihnachtstag

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Heiligenborn (Zlamal)
 09.30 Uhr Gottesdienst in Heisterberg (Theiß)
 10.15 Uhr Gottesdienst in Driedorf mit Abendmahl (Zlamal)

Dienstag, 31. Dezember 2013, Silvester

- 15.30 Uhr Gottesdienst in Hohenroth (Theiß)
 16.45 Uhr Gottesdienst in Heisterberg (Theiß)
 17.00 Uhr Gottesdienst in Münchhausen (Zlamal)
 18.00 Uhr Gottesdienst in Mademühlen (Theiß)
 18.15 Uhr Gottesdienst in Driedorf (Zlamal)

Mittwoch, 1. Januar 2013, Neujahr

- 17.00 Uhr Gottesdienst in Rodenberg (Zlamal)
 17.00 Uhr Gottesdienst in Gusternhain (Theiß)
 18.00 Uhr Gottesdienst in Waldaubach (Theiß)
 18.15 Uhr Gottesdienst in Driedorf (Zlamal)

Sonntag, 5. Januar 2013

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Heiligenborn mit Abendmahl (Zlamal)
 10.15 Uhr Gottesdienst in Driedorf (Zlamal)

Mittwoch, 8. Januar 2013

- 14.30 Uhr Frauenkreis in Driedorf

Urlaub – Vertretung

Pfarrer Zlamal ist vom 29. bis 30. Dezember und vom 6. bis 19. Januar im Urlaub. Die Vertretung hat Pfarrerin Theiß, Tel. 02775 291.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Das Gemeindebüro ist wegen Urlaub geschlossen. Frau Gimbel erreichen Sie wieder am Mittwoch, 15. Januar, von 16.00 bis 17.00 Uhr. (Tel. 02775 261, Fax 02775 577920, oder per Mail: pfarrbuero@evkirchengemeindedriedorf.de). Pfr. Zlamal erreichen Sie unter der angegebenen Telefon-Nummer.

Kontakt

Pfr. Michael Zlamal, Zum Rosengarten 45, Driedorf, Tel. 02775 261.

Kath. Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt Leun

Freitag, 20. Dezember 2013

- 10.00 Uhr WORTGOTTESFEIER im Haus Ulmtal, Allendorf
 17.00 Uhr WORTGOTTESFEIER im Parksanatorium,
 Lahnbahnhof

Samstag, 21. Dezember 2013

- 18.00 Uhr EUCHARISTIEFEIER – Vorabendmesse zum
 4. Advent
 Der Kirchenbus fährt auf Anforderung. Melden Sie
 sich bitte unbedingt bis Freitagmittag im Pfarrbüro
 zur Mitfahrt an!

Sonntag, 22. Dezember 2013

- 14.00 Uhr FILMNACHMITTAG für Messdiener/-innen
 mit Freund bzw. Freundin

Dienstag, 24. Dezember 2013

- 16.00 Uhr Kinderkrippenfeier in der St. Anna-Kirche, Braunfels
 18.00 Uhr CHRISTMETTE – Kollekte für ADVENIAT

Donnerstag, 26. Dezember 2013

- 10.45 Uhr WORTGOTTESFEIER – es singt der Chor „Germania“
 Leun. Der Kirchenbus fährt auf Anforderung. Melden
 Sie sich bitte möglichst bis zum 20.12.13 im
 Pfarrbüro zur Mitfahrt an!

Samstag, 28. Dezember 2013

- 18.00 Uhr EUCHARISTIEFEIER

STERNSINGERAKTION 2014

Sonntag, 29. Dezember 2013

- 16.00 Uhr AUSENDUNGSFEIER der STERNSINGER
 in unserer katholischen Kirche Leun – Bitte beachten:
 Der Ort hat sich geändert!

20 * C + M + B + 14 – Die Sternsinger kommen in den Tagen bis
 zum 6. Januar zu Ihnen und bringen Ihnen den Segen für ihre
 Wohnung und ihr Haus. Wenn Sie sicher sein wollen, dass die
 Sternsinger Sie besuchen, tragen Sie sich bitte in eine Liste ein,
 die im Kirchenflur ausliegt oder rufen Sie uns an!

Dienstag, 31. Dezember 2013

- 16.00 Uhr Ökumenische Jahresschlussandacht in Tiefenbach
 17.30 Uhr Ökumenische Jahresschlussandacht in unserer
 katholischen Kirche Leun

Sonntag, 5. Januar 2014

- 10.30 Uhr FAMILIENMESSE – Kollekte für Afrika
 Abschluss der Sternsingeraktion – Bitte beachten: Der
 Sonntagsgottesdienst beginnt ab jetzt immer um
 10.30 Uhr, also 15 Minuten früher! Der Kirchenbus
 fährt auf Anforderung. Melden Sie sich bitte möglichst
 bis Freitagmittag im Pfarrbüro zur Mitfahrt an!

Donnerstag, 9. Januar 2014

- 18.00 Uhr EUCHARISTIEFEIER in Holzhausen

Das Pfarrbüro ist geöffnet

Freitag, 27.12., Montag, 30.12., Freitag, 03.01., 10.00 – 12.00
 Uhr.

Ab 2014 ist das Pfarrbüro nur noch Montag und Freitag von 10.00
 – 12.00 Uhr geöffnet. Während der anderen Zeiten ist das zentrale
 Pfarrbüro in Braunfels für Sie da! Am 06.01.14, dem Fest Heilige
 Drei Könige, sind die Pfarrbüros geschlossen!

Unsere Kirchengemeinde ist zu erreichen

Adalbert-Stifter-Str. 2, Leun, Tel. 06473 8406, Fax 06473 931007,
 E-Mail: pfarrbuero.leun@kath-wetzlar-sued.de, Homepage: www.kath-wetzlar-sued.de

Kath. Pfarrgemeinde St. Michael Sinn

Samstag, 21. Dezember 2013

- 16.00 Uhr Beichtgelegenheit in Sinn (bis 16.30 Uhr)

Sonntag, 22. Dezember 2013

- 09.00 Uhr Hl. Messe zum 4. Advent
Kollekte: für Taifunopfer in Philippinen

Dienstag, 24. Dezember 2013, Heiligabend

- 17.00 Uhr Familien-Christmette mit Krippenspiel
Kollekte: für ADVENIAT
 15.00 Uhr Krippenfeier in Herborn
 22.00 Uhr Christmette in Herborn
 21.30 Uhr Christmette in Bicken

Mittwoch, 25. Dezember 2013, 1. Weihnachtstag

- 10.30 Uhr Hl. Messe – Kollekte: für ADVENIAT

Donnerstag, 26. Dezember 2013, 2. Weihnachtstag

- 09.00 Uhr Hl. Messe in Bicken
 10.30 Uhr Hl. Messe in Herborn

Sonntag, 29. Dezember 2013

- 09.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 31. Dezember 2013, Silvester

- 18.00 Uhr Jahresschlussmesse
 Eucharistiefeier zum Abschluss des Jahres 2013
Kollekte: für afrikanische Katechisten

Mittwoch, 1. Januar 2014, Neujahr

- 10.30 Uhr Hl. Messe in Bicken
 10.30 Uhr Hl. Messe in Herborn

**Die Sternsinger aus St. Michael bringen Segen in
 Greifenstein: am Freitag, den 3. Januar 2014.**

Sonntag, 5. Januar 2014

- 09.00 Uhr Hl. Messe als Dank-Gottesdienst der Sternsinger

Kontakt

Kath. Pfarramt Sinn, Hochstraße 11, 35764 Sinn, Tel. 02772
 51862, Fax 02772 570443, E-Mail: st.michael-sinn@web.de

■ Ev.-Luth. St. Paulsgemeinde Allendorf

Selbständige Ev.-Luth. Kirche (SELK)

Sonntag, 22. Dezember 2013, 4. Advent

10.00 Uhr Hauptgottesdienst mit Pfr. Stefan Dittmer

Montag, 23. Dezember 2013

15.15 Uhr Krippenspielprobe

Dienstag, 24. Dezember 2013, Heiligabend

16.30 Uhr Christvesper

21.30 Uhr Feier der hl. Christnacht mit Abendmahl

Mittwoch, 25. Dezember 2013, Hl. Christfest

10.00 Uhr Hauptgottesdienst

Donnerstag, 26. Dezember 2013, Christfest II

11.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Pfr. Dittmer

Geistliches Wort

Heute ist Christus geboren;

heute ist der Heiland erschienen;

heute singen auf Erden die Engel, es freuen sich die Erzengel;

heute frohlocken die Gerechten und jubeln:

Ehre sei Gott in der Höhe, Halleluja.

(Altkirchlicher Weihnachtsgesang)

Kontakt

Pfarrer Hartmut Constien, Fußgarten 9, 35753 Greifenstein-Allendorf, Tel. 06478 2266, Mail: allendorf.ulm@selk.de, Homepage: www.selk-allendorf-ulm.de

■ Evangelische Gemeinschaft Allendorf

Sonntag, 22. Dezember 2013

10.00 Uhr Gottesdienst mit Daniel Degenhardt

10.30 Uhr Kindergottesdienst

Montag, 23. Dezember 2013

Kein Frauengebetskreis!

Dienstag, 24. Dezember 2013, Heiligabend

16.00 Uhr Familiengottesdienst

Mittwoch, 25. Dezember 2013, 1. Weihnachtsfeiertag

19.30 Uhr Gottesdienst mit Friedhelm Genz

Donnerstag, 26. Dezember 2013

Keine Veranstaltung!

Freitag, 27. Dezember 2013

Teeniekreis Cross Road + Jugendkreis Checkpoint C machen Ferien!

Dienstag, 31. Dezember 2013, Silvester

19.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Daniel Degenhardt

Sonntag, 5. Januar 2014

10.00 Uhr Gottesdienst mit Franz-Josef Kreutz

11.00 Uhr Mitgliederversammlung

Internet macht's möglich

Unter www.eg-allendorf.de finden Sie allgemeine Infos zu den einzelnen Gruppen und den aktuellen Veranstaltungsplan.

Aus Vereinen und Verbänden

■ Spielvereinigung Ulm/Allendorf

Die traditionelle Weihnachtsfeier der Spielvereinigung Ulm/Allendorf findet in diesem Jahr am **21. Dezember 2013 ab 19.30 Uhr** in der Ulmtalhalle in Allendorf statt.

In vorweihnachtlicher Atmosphäre wollen wir den Jahresausklang mit allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern unseres Vereins begehen und unsere Jubilare an diesem Abend ehren.

Der Eintritt ist wie immer frei. Für einen Imbiss ist ebenfalls gesorgt. Als besonderes Highlight wird uns wieder Hubi's Musik-express mit seinem Weihnachtspop erfreuen und zum Tanzen einladen. Über ein zahlreiches Erscheinen freut sich die Spielvereinigung Ulm/Allendorf.

Der Vorstand

■ Männerchor Ulmtal

Einladung zur Grenzwanderung

am **Donnerstag, den 29. Dezember um 11.00 Uhr** (ab Prombel in Allendorf). Ziel ist die Ulmer Dreschhalle, in der ab 12.30 Uhr eine deftige Gulaschsuppe zu gut bürgerlichem Preis angeboten wird. Kaffee und Kuchen gibt es ab 14.30 Uhr, dazwischen und danach musikalische Einlagen des Männerchors Ulmtal.

Alle aktiven und passiven Mitglieder, die Angehörigen und Freunde des Männerchors Ulmtal sowie alle interessierten Bürger sind herzlich zu der Wanderung und der Veranstaltung in der Dreschhalle eingeladen.

Weihnachtsfeier des Männerchors Ulmtal

Helmut Tropp zum „Ehren-Vorstandsmitglied“ ernannt

Etwa 60 Mitglieder der beiden Vereine „Harmonie“ Allendorf und „Liederfreund“ Ulm konnten die beiden Vorsitzenden Karl-Heinz Dampf und Herwig Tuma zu ihrem Familienabend in der Ulmtalhalle begrüßen und freuten sich über die sehr gute Resonanz. Die beiden Vorsitzenden bedankten sich nachdrücklich bei ihrem Notenwart Heinz Römershäuser für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr (s. Bild).

Auch dem Vize-Dirigenten Herwig Tuma sagte Karl-Heinz Dampf im Namen des Chores Danke für seine Arbeit, ehe die beiden Vorsitzenden dem Chorleiter Tobias Erbe für seinen unermüdlichen Einsatz im abgelaufenen Jahr ein „Dankeschön“ zum Ausdruck brachten (s. Bild).



VL.: Herwig Tuma dankte dem Notenwart Heinz Römershäuser für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr



VL.: Tuma und Dampf dankten auch dem Chorleiter Tobias Erbe für seine Arbeit

Dann standen Ehrungen für langjährige Treue zum Verein auf dem Programm. Vorsitzender Dampf von der „Harmonie“ Allendorf konnte folgende Mitglieder auszeichnen: Ingo Kraus für 25 Jahre und Peter Magold für 50 Jahre. Sie erhielten eine Urkunde und ein Präsent. Eine sehr seltene Auszeichnung erhielt das Vorstandsmitglied Helmut Tropp.

Er wurde für über 32 Jahre unermüdlichen Einsatz und Engagement für die „Harmonie“ Allendorf zum Ehren-Vorstandsmitglied ernannt (s. Bild). Die Mitglieder Peter Wilhelm Biemer (25 Jahre) und Manfred Droß (50 Jahre) waren leider verhindert und konnten die Auszeichnung nicht persönlich entgegennehmen. Der Chor brachte im Anschluss einige besinnliche Weihnachtslieder zu Gehör.



Ehrungen bei der Harmonie (v.l.): Vorsitzender Dampf, Peter Magold, Ingo Kraus, Helmut Tropp und der 2. Vorsitzende Karl-Friedrich Schmitt

Lothar Sängler begleitete mit seinem Akkordeon alle Gäste beim gemeinschaftlichen Singen der bekanntesten Weihnachtslieder sowie des sehr schön in die Jahreszeit passenden Liedes „Wenn es kalt wird auf der Welt“.

Der stimmungsvolle und vorweihnachtliche Abend wurde abgerundet mit einer von Karl-Heinz Dampf zusammengestellten Bild-Präsentation der Aktivitäten des Chores im abgelaufenen Jahr.



Unsere Weihnachts(lieder)männer v.l.: Lothar Sängler und Siegfried Pilawa

Der Höhepunkt der Veranstaltung ist nach wie vor das Einschalten der Lichterkette auf der Prommel und in der Rathausstraße. Zu vorgerückter Stunde kam dann auch der Nikolaus zu Besuch, der die Kinder mit kleinen Geschenken erfreute.



Hier konnte man nur HEISSES bekommen

Für die kleinen Gäste wurde an diesem Nachmittag eine Kinderbetreuung im Rathaus angeboten.

Alle, die einen Verkaufsstand hatten, bedanken sich bei den zahlreichen Besuchern und für den sehr guten Verlauf des Lichterfestes.



Kalte Getränke waren restlos ausverkauft!

Ortsteil ALLENDORF



Adventszeit in Allendorf

Mit dem sehr gut besuchten Lichterfest am 30.11.2013, wurde die Adventszeit in Allendorf eingeläutet. Zu diesem kleinen Weihnachtsmarkt hatten wie jedes Jahr die Ortsvereine, sowie einige Bürger und Bürgerinnen mit Verkaufsständen eingeladen.

Am Nachmittag nach Kaffee und Kuchen im Rathaus wurde dann das Lichterfest pünktlich um 16 Uhr eröffnet. Der Posaunenchor spielte einige Lieder, anschließend sangen alle Besucher unter der Leitung von Lothar Sängler (und seiner „Zieh-mich-Drück-mich“) Weihnachtslieder. Von nun an waren die Besucher fixiert auf die einzelnen Stände, um zu sehen bzw. schmecken, was es dort alles für Leckereien gab.

Angeboten wurden von Kartoffelpuffer, Bratwürstchen und Pommes, bis hin zum Wildgulasch und Crêpes. Natürlich durften auch selbstgemachtes Gebäck und Marmelade, sowie Waffeln nicht fehlen. An anderen Buden wurden dann aber auch Lumumba, Heißer Apfelwein, Glühwein und kalte Getränke gerne zu sich genommen.

INSERIEREN BRINGT GEWINN!

Ortsteil ARBORN



Dorfweihnacht 2013

Am 23.12.2013, um 17⁰⁰ Uhr, wird die Arborner Dorfweihnacht wieder vor der Alten Schule stattfinden.

Für weihnachtliche Kurzweil und Besinnlichkeit sorgen der Arborner Projektchor, der MGV „Freude“ Mengerskirchen der Shantychor Herborn, Pfr. Lepper mit Pastoralref. Schermuly und Dorfchronist Michael H. Pfeiffer.

Die kleinen Besucher können im Nebenraum der Bullenscheune ein Knusperhäuschen basteln.

Es lädt ein:

Heimatverein 1952 Arborn



Ortsteil GREIFENSTEIN



Einladung zum **GRENZGANG** am **27.12.2013** in Greifenstein



Um 10.00 Uhr informiert der Ortsbeirat im DGH über zurückliegende und geplante Vorhaben der Gemeinde.

Danach (gegen 11.00 Uhr) geht es Richtung Hainslingsberg zur Besichtigung der **Trinkwasserstollen.**

Rücktransport nach Greifenstein mit PKW möglich!

Treffpunkt am DGH.

Unterwegs wird von den Ortsvereinen wieder eine Verpflegungsstation eingerichtet.

☆☆☆☆☆☆

Der Ortsbeirat und die Ortsvereine Greifenstein wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches neues Jahr.

☆☆☆☆☆☆

Ortsteil BEILSTEIN



Ortsteil HOLZHAUSEN



Einladung zum Grenzgang in Beilstein

Der Schützenverein Beilstein 1970 e.V. lädt zum diesjährigen Grenzgang ein.

Los geht es am Freitag, den **27.12.2013 um 09.30 Uhr** am Schützenhaus in Beilstein.

Der Weg führt Euch entlang der Beilsteiner Grenzen.

Für das leibliche Wohl während dem Grenzgang sorgen die Schützen.



Die traditionelle Erbsensuppe wird im Anschluss im Schützenhaus durch die Wanderküche angeboten.



Auf Euer Kommen freut sich der Schützenverein Beilstein 1970 e. V.



Gebrauchshundesportverein Greifenstein-Holzhausen

Adventsprüfung in Holzhausen

Der Gebrauchshundesportverein Greifenstein-Holzhausen beendete das Sportjahr 2013 mit einer sehr erfolgreichen Vereinsprüfung. Die fünf Teilnehmer hatten ihre Hunde gut vorbereitet und Prüfungsrichter Otto Kohlshorn (Breitenbach) bestätigte die gezeigten Leistungen mit teilweise Vorzüglichen Ergebnissen. Prüfungsleiter und Vorsitzender Roland Jakobi freute sich über die Sehr Guten Leistungen der Vereinsmitglieder und Gäste.

Zum ersten Mal in der Stufe FH 1 traten an: Edgar Braukmann mit Red Hair Devils, und ersuchte sich 99 Punkte (Vorzüglich), ebenfalls das erste Mal in FH 1 gestartet bestand Korinna Oppermann mit Arancha vom Hahneengel mit 93 Punkte (Sehr Gut).

In der höchsten Stufe FH 2 erreichte Ulrike Hohoff mit Calle vom Delv 98 Punkte (Vorzüglich). Debbie Macaregra erreichte mit Carmen Grabe ein sehr gutes Gesamtergebnis mit 277 Punkten. Das Team ersuchte sich in der Fährte 90 Punkte, in der Unterordnung bekamen sie 92 Punkte und im Schutzdienst 95 Punkte. Ebenfalls in IPO 3 startete Ulrike Hohoff mit Vrancí vom Beisetel. Die Fährtenarbeit wurde mit 99 Punkten bewertet, in der Unterordnung 91 Punkte und im abschließenden Schutzdienst erreichten beide 97 Punkte. Somit erreichte dieses Team gesamt 287 Punkte und ein Vorzügliches Gesamtergebnis.

Prüfungsrichter Otto Kohlshorn bewertete hier in Holzhausen seine letzte Prüfung, da er die Altersgrenze erreicht hat und wurde mit viel Beifall in den Richterlichen Ruhestand verabschiedet. Nun bereiten sich die Aktiven schon langsam auf das nächste Jahr vor, es sind schon wieder Veranstaltungen geplant und viele Junge Hunde werden auf die ersten Prüfungen vorbereitet. Die Jahresabschlussfeier findet am **21.12.2013** im Vereinsheim statt.

■ Gesangsverein „Liederkrantz“ Holzhausen

Singen in der Kirche am **Dienstag, den 24. Dezember 2013 (Heiligabend)**.

Die nächste Gesangsstunde findet statt am **Montag, den 30. Dezember 2013**.



Zwei Konzerte begeisterten 650 Besucher

in der Heuchelheimer Turnhalle

Die **Musikschule Römer** lud am 2. Adventssonntag zu ihren zwei Jahresabschlusskonzerten in den großen Saal der Turnhalle in Heuchelheim ein. Insgesamt 650 Besucher erlebten ein abwechslungsreiches Programm.

Bei den mittlerweile traditionellen Jahresabschlusskonzerten wirkten 130 Kinder, Jugendliche und erwachsene Schüler im Alter von 4 bis 80 Jahren mit, die ihre Stücke auf den Instrumenten E-Gitarre, Akustik-Gitarre, E-Bass, Keyboard, Klavier, Geige, Cello, Saxophon, Klarinette, Schlagzeug, Akkordeon, Quer- und Blockflöte sowie Gesang vortrugen.

Die Mitwirkenden kamen aus den verschiedenen Zweigstellen der Musikschule (Lahnau, Heuchelheim, Wetzlar, Gießen, Linden, Greifenstein und Hüttenberg) zusammen, um den Gästen, welche sich aus Eltern, Großeltern, Verwandten, offiziellen Amtsträgern sowie musikinteressierten Zuhörern zusammensetzten, ein kurzweiliges, abwechslungsreiches, musikalisches Programm darzubieten.

Ob als Vortrag der Gesangsklasse von Algund Schorch, der Schlagzeugklasse von Andreas Reiser und Benjamin Klein, den Klavier- und Keyboardklassen von Elena Hasin und Gabriele Beiten, Tom Feldrappe und Joscha Grolig, der (E-)Gitarren- und E-Bassklasse von Thomas Böhm, Bertram Hinz und Lasse Löytynoja, der Geigenklasse von Nilia Hummer und Gowoon Baek, der Klavier-, Keyboard- und Gitarrenklasse von Hans Koster und Constantin Pukownick sowie Duos bis hin zu Quartetts der Saxofon- und Keyboardklassen von Schulleiter Alexander Römer, die Besetzungen wechselten ständig und erhielten lang anhaltenden Applaus vom Publikum.

Der diesjährige Höhepunkt war das Musikschulorchester, bestehend aus 35 Musikern, welche mit den Titeln „Aura Lee“, „Italien Caprice“ sowie mit bekannten Themen aus „Fluch der Karibik“ glänzten. Ein weiterer Höhepunkt war der Gesang- und Gitarrenbeitrag von Lukas Zimbelmann, welcher den Song „Ich kann alles sehen“ von Tim Benzko vortrug. Im zweiten Konzert begeisterte der Gesangsbeitrag von Felicia Raygan, welche, begleitet von ihrem Lehrer Alexander Römer, den Weihnachtssong „Happy Xmas“ von John Lennon und „The Rose“ von Bette Midler vortrug. Das schuleigene Saxofon-Ensemble „Saxappeal“ trug ein Weihnachtsmedley, den Swing-Klassiker „Hit The Road Jack“, „Little Brown Jug“ sowie das „Pink Panther Theme“ bekannt aus der Fernsehserie „der rosarote Panther“ gekonnt vor.

Die musikalische Leitung sowie die Moderation lagen bei Alexander Römer, dem Schulleiter der Musikschule. Am Schluss sangen alle Mitwirkenden und Gäste gemeinsam die Weihnachtslieder „O, du fröhliche“ und „Stille Nacht“.

Mittlerweile zum 16. Male in Folge, standen die beiden Konzerte unter dem Motto „Kinder und Erwachsene musizieren für krebserkrankte Kinder“ und der diesjährige Erlös in Höhe von 1.200,- EUR an freiwilligen Spenden kommt dem „Elternverein leukämie- und krebserkrankten Kinder, Gießen e. V.“ der Kinderklinik Gießen zugute. Insgesamt wurden in den letzten 15 Jahren weit über 10.000,- EUR von den Besuchern der Musikschule für die wichtige Arbeit dieses Vereins zur Verfügung gestellt.

Wer Interesse am Musizieren haben sollte, kann noch bis zum 20. Dezember einen Weihnachtsgutschein für einen 4-wöchigen Schnupperkurs in den Fächern Klavier, Keyboard, E-Gitarre, Akustik-Gitarre, E-Bass und Schlagzeug im Büro der Musikschule (Montag bis Freitag 15 – 19 Uhr) unter der Telefonnummer 0 64 41 / 6 15 00 bestellen.



DELPHI-FILMTHEATER WEILBURG

Hainallee 10 · 35781 Weilburg · Tel. 06471 30090 o. 922600 ab 14.00 Uhr · www.oberlahn.de

TOP-FILME vom 19.12. bis 25.12.2013

- Disney's Die Eiskönigin 3D • Fack ju Göhte •
- Die Tribute von Panem 2 • Das kleine Gespenst •
- Wolkig mit Aussicht auf Fleischbällchen 2 3D •

Schulnachrichten

Von Drachen, Vampiren und Detektiven

Klara Bauer gewinnt Vorlesewettbewerb an der Westerwaldschule

Driedorf. Beim diesjährigen Vorlesewettbewerb der sechsten Klassen an der Westerwaldschule Driedorf hinterließ Klara Bauer (6c) den besten Eindruck. Sie gewann vor ihren Mitschülerinnen Trixi Peters (6b) und Smilla Dietrich (6c).

Insgesamt 6 Klassensieger konnten in zwei Wertungsdurchgängen ihr Können unter Beweis stellen. Dabei bewertete die Jury – Mediatheksmitarbeiterin Astrid Kerber, Deutschlehrerin Ines Werner, Vorjahressieger Jannik Schwarzer und eine Schülerin aus dem Wahlpflichtkurs „Lesen“ des Jahrgangs 10 Merve Tas – die Leistungen in drei Kategorien: Lesetechnik, Textverständnis und Textgestaltung. In der ersten Runde lasen die Schüler eine vorbereitete Textpassage vor und führten auch kurz in die Handlung des von ihnen gewählten Jugendromans ein. Klara Bauer wählte die spannende und amüsante Vampirgeschichte „Vampirschwestern – Eine Freundin zum Anbeißen“ von Franziska Gehm aus und ihr gelang es überzeugend, die Sorgen und Nöte einer transsilvanischen Vampirfamilie plastisch werden zu lassen. Für die zweite Runde – das Lesen eines bis dahin unbekannten Textes – suchte die Jury Cornelia Funkes erfolgreichen Jugendroman „Drachenreiter“ aus. Klara Bauer schaffte es hier am eindrucksvollsten, die Figuren mit Leben zu füllen und die richtige Atmos-

phäre zu schaffen. Im nächsten Jahr wird sie die Westerwaldschule beim Kreisentscheid vertreten.



Sie präsentieren stolz ihre Buchpreise v.l.n.r.: die Drittplatzierte Smilla Dietrich (6c), die Siegerin des Vorlesewettbewerbs Klara Bauer (6c) und die Zweite Trixi Peters (6b)

Pressemitteilungen

Weihnachtsfeier des Pflegedienst Mobil

Am 03.12.2013 fand wieder unsere traditionelle Weihnachtsfeier im DGH in Rodenroth statt, die dank des freundlichen Wetters auch wieder gut besucht wurde.

Nach der Eröffnungsrede von Heike Lang richtete der Bürgermeister Martin Kröckel und die Pfarrer Herr Weiss und Herr Lepper besinnliche Worte an uns.

Für die musikalische Unterhaltung während des Programms sorgten in diesem Jahr Frau Goldmann und Herr Sänger.

Besondere Aufmerksamkeit bekamen die Kinder aus Holzhausen, die uns das Krippenspiel aufführten und mit allen zusammen das Lied „In der Weihnachtsbäckerei“ sangen.

Auch die Spätlese lies uns dieses Jahr nicht im Stich und bewies uns dass sie nicht nur tanzen sondern auch singen können.

Wir danken auch Frau Hanni Engelhardt, die trotz Geburtstagsvorbereitungen unser Programm mit selbstgeschriebenen Mundartgedichten und Geschichten bereicherte.

Sehr gefreut haben wir uns auch über den Besuch der Musikschule Fröhlich, die uns gemeinsam mit Frau Goldmann und Herrn Sänger musikalisch unterhielten.



Zum krönenden Abschluss glänzte der Frauenchor aus Rodenroth unter der Leitung von Martin Becker. Besinnlich und harmonisch ging ein wunderschöner Nachmittag zu Ende. Für das Gelingen dieses Tages sorgten natürlich auch wieder die unzähligen Kuchen- und Tortenspenden und das heimliche Platzieren der schiefen Ebene vor dem DGH-Eingang durch Familie Schäfer aus Rodenroth.

Herzlichen Dank allen Mitwirkenden, Helfern und unseren Gästen.

Wir wünschen allen schöne Weihnachtsfeiertage ein gutes neues Jahr 2014.

Zu meinem Geburtstag,
am 30. Dezember 2013 kann ich aus gesundheitlichen Gründen leider keine Gratulanten empfangen.

Fritz Becker

Beilstein, im Dezember 2013

Wolfgang Ruppel

† 9.12.2013

DANKE

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und uns ihre überwältigende Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten. Das hat uns sehr berührt.

Wir danken Herrn Pfarrer Lepper für seine trostreichen Worte und dem Frauenchor für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier. Ganz besonders möchten wir uns bei unseren Nachbarn und Freunden für ihre Hilfe und Unterstützung bedanken.

Cornelia, Kinder und Angehörige

Arborn, im Dezember 2013



Mess- und Trocknungstechnik

Weierwies 1
35753 Greifenstein

Tel. 0 64 49 / 9 20 27

Fax 0 64 49 / 9 20 28

E-Mail: brnlorenz@aol.com

- Schadensanalyse bei Feuchteschäden
- Flachdach-Leckageortung
- Infrarot-Thermografie
- Bau-Endoskopie
- Trocknung von Estrich-/Flachdach-Dämmschichten
- Bautrocknung

24-Stunden-Service



Impressum: Greifensteiner Nachrichten

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Zeitung Greifensteiner Nachrichten mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber: Typostudio Schmidt, 35753 Greifenstein, Brückenstraße 3, Tel. 06478/406, Fax 06478/1291, E-Mail: typostudio_schmidt@t-online.de
Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Redaktion 06643/9627-77, Telefax Anzeigen 06643/9627-78, Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, für den übrigen redaktionellen Teil: Typostudio Schmidt, erreichbar unter der Anschrift des Herausgebers. Für den Anzeigenteil: David Galandt. Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Innerhalb des Verbreitungsgebietes werden die Greifensteiner Nachrichten kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



Cura Sana △ Tagespflege

für pflegebedürftige Senioren

- Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr
- abwechslungsreiches Beschäftigungsangebot
- rollstuhlgerechter Fahrdienst inklusive

Interesse geweckt?

Vereinbaren Sie einen kostenfreien Schnuppertag!

Im Steinfeld 7 • Mengerskirchen-Waldernbach

Tel. 0 64 76 – 41 900 10

info@curasana-pflege.de • www.curasana-pflege.de

Elektro Bernhardt GmbH

Geschäftsführer Christoph Abel

- Elektro-Haushaltsgeräte
 - Ersatzteile und Zubehör
 - Reparatur aller Elektro-Haushaltsgeräte

Ihr Kundendienst rund um den Elektrohaushalt

35576 Wetzlar • Karl-Kellner-Ring 43 • ☎ (06441) 48888 u. 48887

Frohe Weihnachten

wünschen wir allen Leserinnen, Lesern,
Anzeigenkunden, Zustellern sowie Abohändlern!

Wir danken für das uns entgegengebrachte
Vertrauen und sind auch im neuen Jahr
wieder für Sie da.

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Industriestraße 9-11 • 36358 Herbstein • Tel. 0 66 43. 96 27 - 0 • www.wittich.de

Frohe Weihnachten!

Gesundes neues Jahr!

Mit einem Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr wünschen wir Ihnen frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr

MICHAELS
Mietwagentransfer 

Inh. Michael Straßheim

Kirchweg 15 • 35638 Leun-Biskirchen
Tel. 0 64 73 / 33 77 oder 26 90 • Fax 0 64 73 / 41 00 85
Mobil 0177 / 7543377
www.MS-Transfer.de • E-Mail: info@MS-Transfer.de

Kunstvolle Präsente vom Weihnachtsmarkt

- Anzeige -

Die Luft duftet nach süßen Leckereien und Glühwein, Adventsmelodien klingen an die Ohren –

jetzt ist sie da, die Zeit der Weihnachtsmärkte. Bald steht bei Groß und Klein wieder ein Besuch einer dieser Märkte fest auf dem vorweihnachtlichen Wunschzettel.

Was kann schöner sein, als mit der Familie oder mit guten Freunden über einen der vielen Weihnachtsmärkte zu schlendern, die jetzt wieder in allen Regionen Deutschlands zum Besuch einladen? Lassen Sie sich verzaubern von der besonderen Stimmung, dem Glanz und der Musik. Ein Rundgang über den Weihnachtsmarkt lohnt sich immer. Oft trifft man hier Nachbarn und Bekannte und meist findet sich die Zeit, bei einem heißen Becher Glühwein ins Gespräch zu kommen. Weihnachtsmärkte sind darüber hinaus eine wahre Fundgrube, wenn es um Geschenke geht. Insbesondere das Kunsthandwerk ist hier häufig mit ausgefallenen und besonderen Geschenkideen aus Holz, Metall, Glas und vielen anderen Materialien vertreten.

Foto: Meister_pixelio.de



Wir erfüllen auch im neuen Jahr

**AUßERGEWÖHNLICHE
Wünsche!**

Unseren Kunden,
Freunden und
Bekannten wünschen
wir ein
frohes Weihnachtsfest
und einen guten
Rutsch!



Schöffengrund-Schwalbach
Industriegebiet

Telefon (0 64 45) 92 53-0

Telefax 92 53 50

www.rolladen.beppler.de • ständige Ausstellung auch Sa. von 10 bis 13 Uhr geöffnet

**Rolladen
Beppler**
Tore
Fenster
Sonnenschutz

*Für Ihr Vertrauen im alten
Jahr möchten wir uns bei allen
Patientinnen und Patienten
recht herzlich bedanken.*



Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Ihr Team der Praxisklinik Dr. Herr
Beilstein, Tel. 0 27 79 / 5 10 58-0

Frohe Weihnachten!

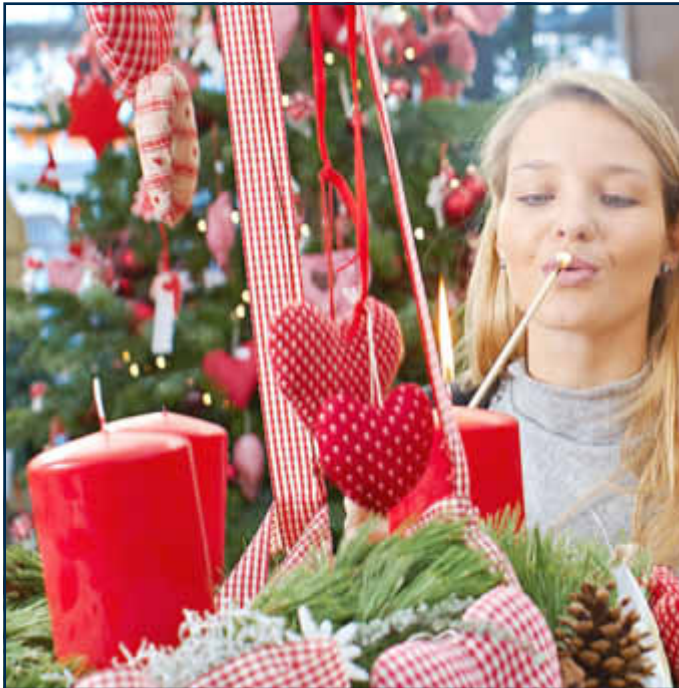
Gesundes neues Jahr!

Boten der Adventszeit

Jetzt hat er wieder seinen ganz großen Auftritt:

der Weihnachtsstern. Er schmückt sich in strahlendem Rot, leuchtendem Weiß, elegantem Creme oder fröhlichen Farbmengeln und verbannt tristes Winter-Grau. In den deutschen Gärtnereien stehen die Weihnachtsstern-Pflanzen jetzt in voller Farbenpracht, denn die Hauptblütezeit ist von November bis Januar/Februar. Mit fast 80 Prozent dominieren die Rottöne. Hier liegt seit Jahren Dunkelrot im Trend. Jedoch findet man die Winterblüher auch in Weiß, zweifarbig und rosa angeboten. Diese Farbvarianten finden allerdings traditionell nur bis zum Beginn der Adventszeit ihre Abnehmer. Danach ist der klassisch rote Weihnachtsstern nicht nur seinem Namen nach ein unverzichtbares Symbol für die Advents- und Weihnachtszeit.

Foto: GMH/BVE



Wir wünschen all unseren Kunden,
Freunden, Bekannten und ihren Familien
fröhliche Weihnachten,
besinnliche Feiertage und einen
guten Start ins Jahr 2014!

 **Zimberg-
Apotheke**

Saskia Mende • Zum Sportzentrum 6 • 35794 Mengerskirchen
Telefon: 06476/418983-0 • Telefax: 06476/418983-1



WEIHNACHTSANGEBOT:
Massage mit Wärme 15,- €

Wir wünschen fröhliche Weihnachten,
Zeit zur Entspannung,
Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge
und viele Lichtblicke im kommenden Jahr!

Ihr Praxisteam TerraPi.

Terrapi. Georg Osthof
Schönbacher Str. 15 • 35767 Breitscheid
Tel.: 02777 / 220 • Email: terrapi.osthof@online.de

*Frohe Weihnachten und ein
erfolgreiches neues Jahr
wünscht allen Kunden, Freunden und
Bekannten*



Gerst & Weyl
Kfz-Meisterbetrieb

Andreas Gerst
Bernd Weyl

GMBH &
Co. KG

Grüner Weg 8
Tel. 06471/30224 Gewerbegebiet
Fax 06471/30042 35792 Löhnberg

Autohaus

Natur- & Kunst-
steine Gelbert
Löhnberg

Kaps - Wäsche
und mehr
Löhnberg

Autohaus
Gerst & Weyl
Löhnberg

Volksbank Wetzlar-
Weilburg
Löhnberg

Fahrschule friends
Löhnberg,
Mengerskirchen

Möbelservice
Johannes
Bad Homburg

Kreissparkasse
Weilburg
Löhnberg

Getränkesservice
Baum
Löhnberg

Landgasthof
„Bei Kleins“
Löhnberg

Elektrotechnik
Reusch
Löhnberg

Reifen-Service
Eggeler
Löhnberg

Kfz- & Reifen-
service Paul
Löhnberg

Heizung - Sanitär
Groß
Löhnberg

Holzwerk
Rathschlag
Löhnberg

AKM Metallbau
Knetsch
Löhnberg

Wohnstudio
Schäfer
Löhnberg

Bürodienst-
leistungen
Staaden

Werni's
Fahrschule
Weilburg

Pizzeria
Casa Mia
Löhnberg

Autohaus
Bergner
Löhnberg

Veranstaltun-
gstechnik Stern
Löhnberg

Die Mitglieder des Löhnberger
allen Einwohnern, Kunden,
Familienmitgliedern ein schön
sowie einen guten Star



Der Wirtschaftskreis wünsch
Freunden, Bekannten und
es, erholsames Weihnachtsfest
ins neue Jahr 2014.

Frohe Weihnachten!

Gesundes neues Jahr!

KANAL-KRUG

GmbH & Co. KG

Inh. Stefan Krug
Abwassermeister

**Fachbetrieb für Gebäude- und
Grundstücksentwässerung**

ROHRREINIGUNG

- Rohrauskleideverfahren
- grabenlose Rohrreparatur für Hausanschlüsse
- TV-Rohruntersuchung
- Leitungsortung
- Kanalreparatur
- Baggerarbeiten
- Dachrinnenreinigung
- Betonbohrungen bis 20 cm Ø für Leitungen

24-Stunden-Notdienst

WETZLAR **94155 od. 0800/3335678**
Gebührenfreie Weiterleitung zu unserer Zentrale in Pohlheim

All unseren Kunden wünschen wir ein frohes Fest und ein erfolgreiches, glückliches neues Jahr.

Spiel, Spaß und Geselligkeit

Brettspiele gehören seit der Antike zu unserer Kulturgeschichte.

Die ältesten Funde reichen zurück bis zirka 2600 v. Chr. Brettspiele wollen in geselliger Runde unterhalten. Mehr als 600 Neuheiten werden Jahr für Jahr auf den Spielermessen in Essen und Nürnberg vorgestellt.

Seit 1979 vergibt jährlich eine aus Spielejournalisten bestehende Jury die weltweit bedeutende Auszeichnung „Spiel des Jahres“. Beim Spielen, ob mit Kindern oder unter Erwachsenen, rücken die Teilnehmer näher zusammen, messen ihre Fähigkeiten, treten in spielerischen Wettbewerb und verbringen Zeit miteinander. Gibt es einen besseren Anlass als Weihnachten, um mit Freunden und Familie gemeinsam zu spielen?

An Weihnachten ist die ideale Gelegenheit, um einen Karton voll Geselligkeit zu verschenken! Gut sortierte Spielzeugläden und Kaufhäuser bieten eine riesige Auswahl, ob Kinder-, Familien- oder Erwachsenenspiele, Strategie-, Aufbau-, Party- oder Quizspiele.

- Anzeige -

Urlaub fängt zu Hause an!



Berthold Hermann
35759 Mademühlen
Tel. 02775-577900
www.verareisen.de

Das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Wir danken Ihnen für das Vertrauen und die Treue, die Sie uns in diesem Jahr wieder einmal entgegengebracht haben. Darauf sind wir stolz und sehen darin eine besondere Verpflichtung auch 2014 wieder unser Bestes zu geben.

Wir wünschen unseren Patienten und Fahrgästen sowie ihren Angehörigen und Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alle guten Wünsche für das neue Jahr.

Flughafentransfer - Krankenfahrten sitzend
Chemotherapie, Dialyse- und Bestrahlungsfahrten

*Wir bedanken uns für das im zurückliegenden Geschäftsjahr entgegengebrachte Vertrauen.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.*

HOLZBAU
Weidl GMBH
Zimmerei | Ing.-Holzbau

Westendstraße 29
35753 Greifenstein-Beilstein
Tel.: 0 27 79 / 51 00 60
E-Mail: hw@holzbau-weidl.de
www.holzbau-weidl.de

*Frohes
Fest*

Frohe Weihnachten!

Gesundes neues Jahr!

Da leuchten nicht nur Kinderaugen

- Anzeige -

Dampfmaschinen-Modelle

Die an das legendäre Industriezeitalter in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erinnern, erleben ein beeindruckendes Comeback - als lehrreiches Spielzeug für Kinder und begehrtes Sammelobjekt für Erwachsene. Die »Klassiker« unter den Modell-Dampfmaschinen stammen aus dem Hause Wileco. Die kleinste Dampfmaschine im Programm ist nun die neue »D2«. Sie benötigt nur Wasser und das Feuer einer Bienenwachskerze. In Messingoptik mit kleinem Schwingzylinder und Schwungrad fasziniert die Miniatur-Dampfmaschine ältere und jüngere Technikfreaks und schmückt den Manager-Schreibtisch ebenso wie das Kinderzimmer. Mit einem Bienenwachs-Teelicht beheizt, schnurrt der filigrane Schwingzylinder auf und ab und treibt das glitzernde Schwungrad zügig an. Der Kesselinhalt ist für mehr als 30 Minuten Laufzeit ausreichend. Das Sockelmaß der Dampfmaschine, die im Fachhandel erhältlich ist, beträgt 70 x 70 mm. Sie ist 120 mm hoch und wiegt 200 g. Geliefert wird sie in einer 90 x 90 x 140 mm großen Geschenkverpackung. Weitere Infos unter www.wileco.de. (djd/pt)

Foto: djd/Wilhelm Schröder



FROHE WEIHNACHTEN UND GUTE FAHRT IM NEUEN JAHR

wünscht allen Kunden, Freunden
und Bekannten

IHR TEAM RUND UMS AUTO



AUTO-GOLDMANN

35753 GREIFENSTEIN-HOLZHAUSEN,
TELEFON: 0 64 78 / 25 33



Wir machen, dass es fährt.

Allen Kunden und
Freunden wünschen
wir ein frohes
Weihnachtsfest sowie
ein glückliches
neues Jahr.



HARALD WÜHLE

GARTEN- U. LANDSCHAFTSBAU

Ulmatalstraße 2 • 35753 Greifenstein

Tel. 0 64 78 / 24 20 • Funk: 01 71 / 8 28 61 85 • Fax: 0 64 78 / 911 910



Mit den besten Wünschen
verbinden wir unseren
Dank für die angenehme
Zusammenarbeit und
wünschen für das neue
Jahr Gesundheit, Glück
und Erfolg.



Hauptstr. 38 • 35794 Mengerskirchen
Tel.: 0 64 76 - 9 10 88 • www.alice-reisewelt.de

Vom 27.12.2013 bis 2.1.2014 bleibt unser
Reisebüro geschlossen.



Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr. ★

**Fahrzeuglackierung Robert Grün
und Team**

35606 Burgsolms • Tel. 0 64 42 / 20 00 66

Frohe Weihnachten!

Gesundes neues Jahr!

Fröhliche Weihnachten
und alles Gute für das nächste Jahr

verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen, wünschen
wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.



Party-Service
Andreas Wüstenhöfer

Telefon 0 27 75 / 76 20
35759 Driedorf-Münchhausen

Weihnachtlicher Genuss

Alle Jahre wieder möchte man seine Liebsten an den
Feiertagen besonders verwöhnen!



Erlesener Feinfisch stellt eine festliche Delikatesse dar. Nachhaltigen Genuss bieten raffinierte Rezeptideen mit Kodiak Wildlachs aus Alaska. Als reines Naturprodukt stammt er aus einem der klarsten Gewässer der Welt. Gefangen wird er im Trolling-Verfahren: Kleine Fischerboote mit nur 1 – 2 Mann Besatzung ziehen die edlen Lachse einzeln an der Angel aus dem Meer. Diese Fangmethode ist besonders schonend für die Fische, sodass ihr Fleisch äußerst schmackhaft ist. In Deutschlands ältester Wildlachsräucherei wird die erlesene Rohware nach überlieferter Räucherkunst zu einem Großteil in Handarbeit weiter veredelt: So werden die Gräten einzeln mit der Hand gezogen, die Lachse per Hand gesalzen und dann über ausgesuchten Harthölzern geräuchert. spp-o

Foto: Friedrichs/spp-o

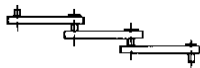
Herzliche
Weihnachtsgrüße

unserer verehrten Kundschaft, allen Freunden und
Bekannten, verbunden mit den besten
Wünschen für das kommende Jahr.



MICHAEL BECKER KG
Treppenbau

Greifensteiner Straße 35
35753 Greifenstein-Rodenroth
Telefon 0 27 79 - 2 88 · Telefax 0 27 79 - 15 57



TOKA
Fenster GmbH

In der großen Wiese 14
35764 Sinn-Edingen

wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest,
Glück und viel Erfolg
für das neue Jahr

Frohe Weihnachten!

Gesundes neues Jahr!

Es klingelt unterm Weihnachtsbaum

- Anzeige -

Zum Weihnachtsfest steht ein Handy bei Jung und Alt oft ganz oben auf der Wunschliste.

Der Markt bietet eine Vielzahl an Geräten. Kinder und Jugendliche stellen andere Erwartungen an ein Mobiltelefon als beispielsweise ältere oder kranke Menschen. Das erste eigene Handy muss nicht immer ein neues Gerät sein. Ein gebrauchtes Mobiltelefon ist ein ebenso wertvolles und angemessenes Weihnachtsgeschenk. Expertenschätzungen zufolge lagern Millionen Althandys in deutschen Haushalten, von denen viele noch voll funktionsfähig sind.

Für Menschen, die eingeschränkt hören, sehen oder greifen können, gibt es spezielle Handys mit extragroßen Tasten für Notrufe und die wichtigsten Kontakte. Eine Orientierungshilfe bietet die GARI-Datenbank (Global Accessibility Reporting Initiative), in der alle derzeit verfügbaren Geräte aufgeführt werden. Sie ist über die Website des Informationszentrums Mobilfunk (www.izmf.de) oder direkt über die Internetseite von mobileaccessibility erreichbar.

Wer ein Handy verschenkt, sollte auch schon an dessen Entsorgung denken. Wichtig ist: Mobiltelefone gehören nicht in den Hausmüll! Sie enthalten wertvolle Rohstoffe, die zum großen Teil wiederverwertbar sind. Die Geräte können kostenlos bei Herstellern und Netzbetreibern, zahlreichen Umweltorganisationen oder kommunalen Sammelstellen abgegeben werden, die sie fachgerecht entsorgen. Wer vorausschauend, legt seinem Geschenk daher gleich den Umschlag für das Recycling des Althandys bei. spp-o)

Foto: thinkstock.com/IZMF/spp-o

Wir danken Ihnen für das uns im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen ein

frohes Weihnachtsfest
und ein
glückliches neues Jahr

**Ambulanter
Pflegedienst Solms
Heidi Wilnauer**

Stadionsstraße 24 · 35606 Solms
Tel. 06442 922730 · Fax 06442 922738
Mobiltelefon 0178 4788925



Die allerbesten Wünsche
zum Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr
allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Reifenservice Philipps GmbH

Tel.: 02779/1369
Mobil: 0171/6901657

Haierner Straße 8
35753 Greifenstein-
Beilstein



**Hu, Hu, Hu,
schon wieder
ein Jahr vorbei,
trotzdem ein
frohes Fest
und guten Rutsch
wünscht**

RECH Containerdienst

Erdarbeiten GmbH & Co. KG

Gewerbepark 30 - 32 • 35606 Solms

Tel. (0 64 42) 15 31 • Fax (0 64 42) 2 28 14



Frohe Weihnachten!

Gesundes neues Jahr!

Computerhilfe Westerwald

Individuelle EDV-Dienstleistungen, Beratung, Schulung, Verkauf

Telefon: (06479) 24 79 75

www.computerhilfe-westerwald.de

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien

Frohe Weihnachten

und ein gesundes neues Jahr!

Inh. Christoph Leippert - Mittelstr. 9 - 65620 Waldbrunn-Fussingen

Gepflegter Reisebegleiter

Mit der praktischen und zeitlos schlichten Men+Care-Kulturtasche wird jede Reise zum Vergnügen.

Dank großzügiger Aufteilung finden alle wichtigen Pflegeutensilien Platz, die zwei großen Innenfächer sorgen für die nötige Ordnung in der Tasche.

Die passende Grundausstattung für den Trip ist in diesem Geschenkpaket auch gleich dabei: Die Pflegeduschen reinigen die Haut mild und schützen sie vor dem Austrocknen. Anschließend sorgt das Deo-Spray dank effektiver Anti-Transpirant-Wirkstoffe für hochwirksamen 48-Stunden-Deoschutz. Zusätzlich pflegt es die empfindliche Haut unter den Achseln mit ¼ Pflegecreme. (djd/pt)

Foto: djd/Dove



Weihnachtszeit
Zeit für die besten Wünsche:

Besinnliche Stunden, Dank für Ihr Vertrauen und Treue!
Zum Jahreswechsel Gesundheit, Glück, Erfolg
und weitere gute Zusammenarbeit

Büttner

Rohrreinigung

TV-Rohrkontrolle **0 64 79 / 6 53**

Waldbrunn-Hintermeilingen



Ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr

wünschen wir unserer verehrten Kundschaft,
allen Freunden und Bekannten.

Thomas

SCHNAUTZ

MALERMEISTER
35753 Greifenstein-
Holzhausen

Telefon

0 64 78 / 27 78 89

Mobil

01 77 / 7 75 75 58

*** * Frohes Fest * ***
und das Beste für das
neue Jahr wünscht

BERGEL GMBH

Malerbetrieb + Innenausbau

Friedhofsweg 5 • 35764 Sinn-Edingen • Tel. 0 64 49 / 92 36-0

Familien Bergel & Hinz

Frohe Weihnachten!
Gesundes neues Jahr!

Spannende Reise

- Anzeige -

ins alte Rom

Eine Reise ins alte Rom muss keine langweilige Geschichtsstunde sein - es kann sich auch um ein schnelles, Bingo-ähnliches Spiel handeln. Um das Jahr 27 v. Chr. teilt der römische Kaiser Augustus sein Reich in Provinzen auf. Die Spieler sind die Vertreter des Augustus in diesen Provinzen und haben die Aufgabe, sie wirtschaftlich und politisch aufzubauen. Um dies zu erreichen, muss man Zielkarten „erfüllen“. Wer diese Aufgabe am besten meistert, wird am Ende zum Konsul ausgerufen.

„Augustus“ wurde zum »Spiel des Jahres 2013« nominiert, es kann von zwei bis sechs Teilnehmern ab acht Jahren gespielt werden. Das Spiel ist einfach zu erlernen, die Spieldauer beträgt etwa 30 Minuten. (djd/pt)

Foto: djd/Asmodee GmbH



Fahrschule Becker GmbH

**wünscht
frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr**

Kundenfreundliche Öffnungszeiten
Montag - Freitag: 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr

www.fahrschulebecker.de



FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES NEUES JAHR!

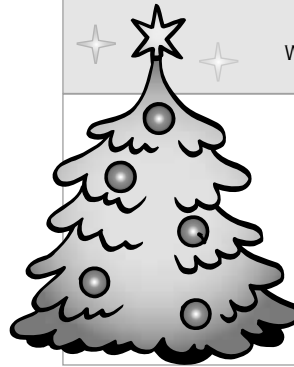
WÜNSCHT DAS TEAM VON

ZAHNARZTPRAXIS

JUTTA KOCH

HAUPTSTRASSE 70
MENGERSKIRCHEN
TEL. 06476 1846

DIE PRAXIS IST AM 24.12. UND 27.12.
GESCHLOSSEN.
AM 30.12. UND 31.12. HABEN WIR
VON 8 - 13 UHR UND 15 - 18 UHR GEÖFFNET.



**Frohe Weihnachten
und gute Fahrt im
neuen Jahr
wünscht**



Autohaus
Roland Schlosser
Stadionstraße 4
35759 Driedorf
Telefon:
0 27 75 / 9 50 96

Roland Schlosser
Kfz-Sachverständiger
Bornweg 33
35759 Driedorf
Telefon: 0 27 75 / 2 63
Handy 01 71 / 5 25 36 01

☆ Allen Kunden,
Freunden und
Bekannten wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches und
gesundes neues Jahr.



Emmeliusstraße 23 · 35614 Aßlar
Telefon: 0 64 41 / 44 66 80



Frohe Weihnachten!

Gesundes neues Jahr!

*Allen Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches und gesundes neues Jahr*



**Schreinerei
Stefan Kuhn**

Korngasse 20 · 35753 Greifenstein-Allendorf
Telefon 06478 626 · Fax 06478 783

Schreib mal wieder

- Anzeige -

In der festlichen Weihnachtszeit macht man seinen Lieben gerne eine besondere Freude.

Für eine spannende Atmosphäre sorgt zum Beispiel ein geheimnisvoller Stift: Der Tintenroller »Frixion Ball« reibt Fehler kinderleicht weg und korrigiert im Handumdrehen. Die Kunststoffkugel am Schaftende erzeugt Reibungswärme und lässt die metamorphe Tinte verschwinden. Die Schrift wird wieder sichtbar, wenn das Papier ins Gefrierfach gelegt wird. Die mystische Kälte sorgt so für ein besonderes Ereignis.

Die edle Variante des Stiftes, in mattem Metalldesign, bereichert den Gabentisch um drei Farben. Eine vielfältige Geschenk Auswahl bieten der klassische Tintenroller mit Klick-indikator zum Ein- und Ausfahren der Mine, der Feine mit präzisiertem Strich und der leuchtende Textmarker. Erhältlich sind die nachfüllbaren Tintenroller im gut sortierten Schreibwarenfachhandel und im Internet (djd/pt)

Foto: djd/Pilot Pen



Wir
wünschen
ein fröhliches
Weihnachtsfest
und ein glückliches,
erfolgreiches neues Jahr.
Wir danken Ihnen herzlichst
für die gute Zusammenarbeit und
hoffen auf eine weitere, erfolgreiche
Zukunft

HÜTTKER & RUPPERT GMBH
BEDACHUNGSGROSS- UND EINZELHANDEL
INDUSTRIEGEBIET EICHENHAIN · 35641 SCHÖFFENBRUNN
TELEFON (0 64 45) 54 82 · FAX (0 64 45) 54 37
WWW.HUETTKE-RUPPERT.DE

*Fröhliche Weihnachtstage
und ein gesundes, warmes und
störungsfreies 2014
wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten*



Markus Würz

und sein Team – Heizungsbau
Heimlingstraße 9 · 35753 Greifenstein-Allendorf
Telefon 06478 794

Frohe Weihnachten!

Gesundes neues Jahr!

Praktisches Geschenk

- Anzeige -

Socken sind nicht nur ein praktisches Geschenk -

ganz entgegen ihrem Image können sie auch ein pfiffiges Präsent zu Weihnachten sein. Zumindest wenn sie einen Druckknopf haben, der garantiert dafür sorgt, dass Paare in der Waschmaschine auch wirklich unzertrennlich bleiben. Und dass der Knopf eine Erfindung ist, die im Alltag Zeit sparen hilft, kann wohl jeder bestätigen, der beim Aufhängen der Wäsche schon einmal Socken sortieren musste. Ganz ohne zeitraubendes Sortieren ist nun Schluss mit der nervtötenden Sockensuche am Morgen. Stattdessen finden sich entspannte, gut gelaunte Söhne, Ehemänner und Großväter am Frühstückstisch ein.

Vier Paar Herren-Business-Socken aus einer hochwertigen Baumwollmischung sind beispielsweise in einer edlen Geschenkverpackung zu haben. Je nach Geschmack sind sie in Schwarz, Anthrazit und Nachtblau erhältlich. (djd/pt)

Foto: djd/ www.snapsock.de

Frohe, friedliche Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr wünscht das Team vom Haus Ulmtal

allen ehrenamtlichen Helfern, den Angehörigen unserer
Bewohner, den Kurzzeitpflegegästen, den unser Haus
betreuenden Ärzten und deren Mitarbeiter/innen sowie
allen Bekannten und Freunden des Hauses



Landhaus

„Hui Wäller“

Café, Restaurant, Gästezimmer

Schlossstraße 7

35753 Greifenstein-Beilstein

Tel.: 02779/5100550

www.landhaus-hui-waeller.de



Öffnungszeiten:

Freitag – Sonntag 9 – 22 Uhr

(9 – 12 Uhr Frühstück, 12 – 14 Uhr Mittagstisch)

14 – 18 Uhr Café, 18 – 22 Uhr Restaurant)

Gruppen ab 15 Personen auf Anfrage auch sonst möglich.

Am 23. und 24.12. geschlossen;

**1. und 2. Weihnachtsfeiertag
ab 12.00 Uhr Weihnachtsbuffet**

Öffnungszeiten

„zwischen den Jahren“ / Grenzgängertage:

Freitag, 27.12. 9.00 – 22.00 Uhr

Samstag, 28.12. 9.00 – 22.00 Uhr

Sonntag, 29.12. 9.00 – 18.00 Uhr

**Sonntag, 29.12.2013 (www.schlubeck.com) 18.00 Uhr
Konzert mit Matthias Schlubeck / Panflöte + Klavier
Karten im Vorverkauf 12 € (erm. 8 €) / Abendkasse 14 € / 10 € erm.**

Montag, 30.12. Mittagstisch 12 – 14 Uhr

Silvester, 31.12. geschlossen.

Sonntag, 05.01.2014 Neujahrs-Brunch ab 10.00 Uhr
(Reservierung erbeten)

06. - 16.01.2014 Betriebsferien

Das Landhaus-Team wünscht ein frohes
Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!



*All meinen Mandanten,
Freunden und Bekannten*

*herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße*

wünscht Ihnen



Ihr Rechtsanwalt

Thomas Forell

Forellenhof 1, 35638 Leun-Biskirchen

Tel. 06473-3427

Frohe Weihnachten!

Gesundes neues Jahr!



Ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes neues Jahr
wünscht allen Patienten und
deren Angehörigen das Team vom

Pflegedienst Mobil

35753 Greifenstein-Odersberg, Sohlweg 10
Tel. 06477 1426, Fax 06477 911081

Stressfrei auf Geschenksuche

- Anzeige -

Ja, ja, Weihnachten kommt immer so überraschend und unverhofft – und Jahr für Jahr artet das Weihnachtsshopping in Stress aus:

Da fallen einem plötzlich Last-Minute-Geschenke ein oder ein bestimmter Artikel ist in keinem Geschäft erhältlich. Um die Feiertage in diesem Jahr ruhiger und entspannter anzugehen, sollten Sie die folgenden Tipps beachten.

Das Weihnachtsshopping sollte man bewusst früh einplanen, beispielsweise bereits im November – auf diese Weise lässt sich Hektik in überfüllten Geschäften der Vorweihnachtswoche vermeiden und es bleibt auch noch ausreichend Zeit für eine Online-Preisrecherche.

Von der allgegenwärtigen Werbeberieselung beim Weihnachtsshopping darf man sich derweil keinen Stress machen lassen.

Heben Sie sich alle Kassenzettel während des Weihnachtsshoppings auf. So können Sie noch kurz vor dem Fest problemlos reklamieren. Gefällt dem Beschenkten sein Geschenk nicht, kann er dieses nach den Feiertagen umtauschen und sich so doch noch eine Freude machen.



*Wir wünschen Ihnen eine gesegnete
Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr!*

Autohaus KELLER
GmbH

Wetzlarer Straße 78 - 80 · 35638 Leun
Fon: 06473-92214-0 · www.keller-automobile.de

Die Herren der Welt gehen, unser Herr kommt!

G. Heinemann



Danke !

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf
diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
herzlich bedanken.

Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten
und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!



Baugesellschaft mbH

Bahnhofstraße 47
35753 Greifenstein - Allendorf
Tel. 06478 / 2770029
Fax 06478 / 2770030
E-Mail: info@keul-leux.de



Frohe Weihnachten!

Gesundes neues Jahr!

Luxus für Modellbaufans

- Anzeige -

Zwölf Zylinder, 700 PS und in 2,9 Sekunden von null auf hundert -

der Lamborghini Aventador ist ein Traumauto für alle, die es schnell und sportlich lieben. Den rasanten Italiener gibt es auch im Maßstab 1:8 als hochwertigen Bausatz mit mehr als 600 Teilen: das perfekte Präsent für Fans exklusiver Modellautos.

Die Karosserie des sieben Kilo schweren Supersportwagens besteht vollständig aus Metall und ist bereits fertig lackiert. Viele Teile sind beweglich, Türen und Hauben lassen sich öffnen. Außerdem punktet der Sportflitzer mit hochglanzlackierten Felgen, sehr detaillierten Scheinwerfern und perfekt nachempfundenem Motorraum. Sogar Rechts- oder Linkslenkung sind bei dem Premiummodell berücksichtigt. Durch die überwiegend geschraubten Teile lässt sich der passgenaue Bausatz leicht zusammenbauen. Das Kraftpaket misst 59,5 x 28,7 x 14,4 Zentimeter. Erhältlich ist es unter www.lemkecollection.de in den Originalfarben Arancio Argos (Orange, HK 100) und Bianco Isis (Weiß, HK 101). (djd/pt)

Foto: djd/Wolfgang Lemke



„...uuups, jetzt wird es aber Zeit,
allen ein tolles Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen!“



Ristorante Pizzeria
Montanara
Da Beppo

Inhaber: Giuseppe Tirendi
Käutchesweg 5 • 35753 Greifenstein
Telefon
06449-717250



**Frohe Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr**



wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten

Maßstäbe / neu definiert



AXA Regionalvertretung
Meuser & Krauß OHG

Hauptstraße 69
35794 Mengerskirchen
Tel.: 06476 911020
Fax: 06476 911022
meuser-krauss.ohg@axa.de



kobold

Ideen für ein sauberes Zuhause.

**IHR ANSPRECHPARTNER
IN ARBORN, BEILSTEIN,
ODERSBERG UND
RODENBERG**

Ralph Bretz

Mobil: 0171/8173323

☎ 06443/819449

Mail: ralph.bretz@kobold-kundenberater.de

VORWERK



„Seit über 25 Jahren“

**Frohe Weihnachten und ein
gesundes, glückliches neues Jahr 2014.**
Auch im neuen Jahr stehe ich Ihnen
gerne wieder als Kundenberater
vor Ort zur Verfügung.



Frohe Weihnachten!

Gesundes neues Jahr!

**Frohe
Weihnachten
wünschen wir
allen Kunden,
Freunden und
Bekannten.**

Schreinerei Adelbert Kegel GmbH
Rother Straße 31
35759 Driedorf-Roth
Tel. 02775-252 Fax. 02775-1362
Mail: Adelbert.Kegel@t-online.de



Fenster in Holz,
Kunststoff, Holz-Alu
Türen, Möbel
Innenausbau
Bestattungen

Der passende Duft für die Sinne

- Anzeige -

Zu den Klassikern auf dem Gabentisch gehört auch ein guter Duft in Form eines edlen Parfüms für Sie oder Ihn.

Doch Vorsicht, sonst geht der Schuss nach hinten los. Damit dies nicht passiert, gilt es, sich schon im Vorfeld Gedanken zu machen.

Das A und O vor dem Kauf lautet deshalb, die von ihr oder ihm favorisierte Duftnote „heraus zu riechen“ beziehungsweise herauszufinden und gegebenenfalls zu notieren. Schließlich soll sie oder er den Duft ja später auch an sich tragen. Und gerade der menschliche Geruchssinn ist überaus individuell und die Geschmäcker klaffen zwischen herb und orientalisch, schwer oder leicht, süß oder fruchtig sehr weit auseinander. Entsprechend groß – und für Männer mitunter unübersichtlich – ist das Angebot. Deshalb empfiehlt es sich, in der Parfümerie bei einer Fachverkäuferin Rat einzuholen. Gemeinsam mit ihr findet man(n) dann auch zum Parfüm die passende Pflegeserie.



Wir danken Ihnen für das uns
im vergangenen Jahr entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen Ihnen ein
frohes Weihnachtsfest
und ein
glückliches neues Jahr

REWE-Markt Nagler
in Holzhausen
mit Mitarbeitern

Bäckerei Jung
mit Mitarbeitern

Metzgerei Dross
mit Mitarbeitern



GRABMALE

ZINN



- Inschriften
- Grabeinfassungen
- Denkmäler in allen Gesteinsarten
- Grabschmuck in Bronze und Stein

Hauptstraße 3
35614 Aßlar-Bechlingen

Fon 06440 327
Mobil 0151 1552 0620
Mail info@grabmale-zinn.de

www.grabmale-zinn.de

kostenloser Verleih von Holzrahmen zur Erstbepflanzung



Wir danken all unseren Kunden und Freunden
für ihr Vertrauen und wünschen allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr!

EU-Neuwagen



HYUNDAI



SUBARU

Autohaus Mathiszik

Erlenwiese 22 · Mengersk.-Waldernbach
Telefon (0 64 76) 41 04 46



Frohe Weihnachten!

Gesundes neues Jahr!

Ein frohes Weihnachtsfest & einen guten Rutsch

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Verlegung
von
Fliesen und
Natursteinen

Patrick Philipps - Ihr Fliesenlegermeister

Weierstr. 40 • 35759 Driedorf

Telefon 0 27 75 / 95 39 08 • Telefax 95 39 09 • patrick.philipps@t-online.de • www.fliesen-philipps.de

Weihnachtsgrüße einmal anders

Ein Nikolaus wünscht „Frohe Wein-Nacht“.

Auf den Karten tummeln sich Weihnachtsbären und X-mas-Kühe, es gibt Tipps, wie sich Stress an den Feiertagen vermeiden lässt und für Weihnachtsmuffel den „Club der Weihnachtshasser“. Nach wie vor versenden viele Deutsche ihre Weihnachtsgrüße an Freunde, Kollegen und die Familie am liebsten traditionell mit einer persönlichen Karte. Für alle, die Karten ganz ohne Glanz und Glitter bevorzugen, dafür aber originelle Motive verschiedener Künstler schätzen, bietet beispielsweise das bunte Weihnachtskartensortiment von Inkognito viele Möglichkeiten. Zu finden in vielen Buchhandlungen und im Internet. (djd/pt)

Foto: djd/Inkognito



Ein frohes

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
fröhliche Weihnachten, besinnliche Feiertage
und einen guten Start ins neue Jahr!

**Schreinerei
Andreas Hild**

Montage, Reparatur & Wartung
rund um Fenster, Rollläden, Tür und mehr ...
Arborner Weg 24
35753 Greifenstein-Odersberg
Tel.: 0 64 77 / 91 19 96



Fest



Wir danken all unseren Mandanten und
Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr!

Rechtsanwaltskanzlei Reichelt

Hauptstraße 47 • 56477 Rennerod

Frohe Weihnachten!

Gesundes neues Jahr!



Landhotel Adler

Restaurant & Biergarten

Am Hain 13 · 35638 Biskirchen

Tel. 06473/92920

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben ein
gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück und
Gesundheit im neuen Jahr.

Für Grenzgänger am 27. und 28. Dez. ab 16.00 Uhr geöffnet.
Auf Anfrage auch mittags. Sonntag, den 29. Dez. bis 15.00 Uhr geöffnet.
Betriebsferien vom 30. Dez. 2013 bis einschl. 5. Januar 2014.

Besuchen Sie uns im Internet: www.Landhotel-Adler.com

Genialer Spaß unterm Weihnachtsbaum

- Anzeige -

**Kartenpärchen suchen - das war gestern.
Heute muss das Triple gefunden werden!**

Das Memo-Cards Gedächtnisspiel »Suche Drei. Immer Mehr« lässt die Spieler nach einem Trio logisch zusammenhängender Karten fahnden. Das kann ein Schwimmbad sein, das sich nach und nach füllt, oder ein Paternoster, in dem erst ein, dann zwei Mitfahrer stehen. Der besondere Reiz des Spiels liegt nicht nur in dem kniffligen Denksport, sondern auch in den kunstvoll arrangierten Motiven. Die Memo-Cards nehmen die Spieler in 20 Trilogien mit auf eine Reise, auf der immer Neues passiert. Je nach Reihenfolge der aufgedeckten Karten wechselt auch die Perspektive auf das Geschehen. Außerdem lässt das Spiel unterschiedliche Varianten zu, kann allein, mit mehreren oder als Legespiel gespielt werden - ganz flexibel. So schult es nicht nur das Erinnerungsvermögen, sondern beflügelt auch die Fantasie. Gedacht ist das »Memory für Fortgeschrittene« für Spielfans zwischen 6 und 99 Jahren. Erhältlich ist es im Buch- und Spielwarenhandel. (djd/pt)

Foto: djd/pixelproducts



Fröhliche Weihnachten

und einen
guten Rutsch ins neue Jahr



wünschen

**Peggy
Wagenführ**



**Thomas
Löffler-
Wagenführ**



und

**Sven
Neisberger**

Wir danken allen unseren Anzeigenkunden
und Lesern für das entgegengebrachte
Vertrauen und werden auch im nächsten Jahr
wieder für Sie da sein.

**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH**

Heimat- und Bürgerzeitungen



Industriestr. 9-11 · 36358 Herbstein
Tel. 06643/9627-0 · Fax 06643/9627-78

Allen Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein
glückliches und gesundes neues Jahr



Peter Simon

Fliesenleger-Fachbetrieb

Bissenberger Str. 42 · 35638 Leun-Biskirchen
Telefon 0 64 73 1815 · Telefax 06473 8833

Frohe Weihnachten!

Gesundes neues Jahr!

Festlich geschmückt

- Anzeige -

Größte „Weihnachtskerze“ der Welt

Festlich geschmückte Fachwerkhäuser, Weihnachtsmärkte mit verführerischem Glühwein- und Mandelduft, Adventskonzerte, kulinarische Leckerbissen, weihnachtliche Erlebnisführungen, mittelalterliches Markttreiben und liebevolles Kunsthandwerk: Die rund 100 Städte entlang der 2.800 Kilometer langen Deutschen Fachwerkstraße lassen sich einiges einfallen, um Gästen einen abwechslungsreichen Aufenthalt zu bieten. Wer zum Beispiel die größte »Weihnachtskerze« der Welt bestaunen will, sollte die ostthessische Stadt Schlitz besuchen. Jedes Jahr wird hier der 36 Meter hohe mittelalterliche Burgturm in ein rotes Tuch gehüllt und eine etwa sechs Meter hohe Flamme aus rund 140 Glühbirnen auf die Spitze des Turms montiert. Mit einem Aufzug im Inneren des Turms können Besucher zur Spitze der Kerze gelangen und den Ausblick auf die festlich beleuchteten Fachwerkgiebel des Marktplatzes genießen. Foto: Kaiser/pixelio.de



*Wir wünschen allen unseren Kunden,
Geschäftsfreunden und Freunden
ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie Gesundheit, Glück und Zufriedenheit
im neuen Jahr 2014*



Hüttenstr. 10, 35638 Leun-Biskirchen
Tel.: 06473 / 931033 Fax: 06473 / 931035

*Wir danken Ihnen für das uns im vergangenen Jahr
entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen*

*ein
frohes Weihnachtsfest
und ein
glückliches neues Jahr*



Stefan Rosenlehner und Team

Krankengymnastik • Massagen • Bäder
Herrenacker 6 • 35753 Greifenstein-Allendorf
Telefon 06478/2397



Mit dem Dank

*an unsere Kunden
für das in diesem Jahr
entgegengebrachte Vertrauen
verbinden wir den Wunsch für*

*ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr.*



Meißner
Bedachungen
Ingo Meißner

Dachdeckermeister
35764 Sinn

Frohe Weihnachten!

Gesundes neues Jahr!

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten



*ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches und gesundes neues Jahr*



Biskirchen
Tel. 06473 1335

Ihr HEIZUNGS-
 **SCHÄUFLER**

Öl- und Gasfeuerung · Sanitäre Installation · Eigener Kundendienst



Allen Patienten wünsche ich
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gutes neues Jahr!



Auf der Wiese 1
35753 Greifenstein-
Beilstein
Telefon 02779 / 344

Sprechzeiten:

Montag	Dienstag	Donnerstag	15.00 - 17.00
Dienstag	Mittwoch	Freitag	8.00 - 9.00

sowie nach Vereinbarung

Die Praxis ist vom 4.1. bis 12.1.2014 geschlossen.

... ein Lichtlein brennt

Jetzt sieht man ihn in der Kirche, in Kindergärten, in Schulen und ganz oft auch im eigenen Heim: den Adventskranz. Er läutet die Vorweihnachtszeit ein. Dabei gibt es den Adventskranz noch gar nicht so lange. Angefangen hat es vor über hundert Jahren in Hamburg. Damals gab es viele Kinder, die keine Eltern hatten. Sie hatten kein Zuhause und bettelten auf der Straße. Aus Not wurden manche zu Verbrechern und landeten im Gefängnis. Aber vor zirka 150 Jahren wohnte der evangelisch-lutherische Theologe und Erzieher Johann Hinrich Wichern (1808–1881) in Hamburg. Er kümmerte sich um die Kinder und Jugendlichen und besonders um die Jungen. Er baute ein großes Haus in Hamburg so um, dass er viele von der Straße dort hin holen konnte. Sie hatten einen Platz in dem Haus, schliefen dort und erhielten Essen und erlernten einen Beruf. Da die Kinder während der Adventszeit immer fragten, wann denn endlich Weihnachten sei, baute er 1839 aus einem alten Wagenrad einen Holzkranz mit 20 kleinen roten und vier großen weißen Kerzen. Jeden Tag der Adventszeit wurde nun eine weitere Kerze angezündet, an den Adventssonntagen eine große Kerze mehr, sodass die Tage bis Weihnachten abgezählt werden konnten. Weil den Jungen dieser Holzreif mit den 24 Kerzen so gefiel, schmückten sie ihn noch mit Tannenzweigen, als Zeichen für das Leben. Aus dem traditionellen Wichernschen Adventskranz entwickelte sich dann der Adventskranz mit vier Kerzen.

Foto: Heindl_pixelio.de



Wir wünschen unseren Kunden
**ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2014!**

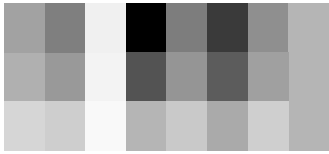
Karl Metz GmbH
Heizöl, Kraft- und Schmierstoffe,
Kohlen, Landesprodukte u. v. m.

Kirchstr. 5 - 35764 Sinn - Tel. 02772/52077

Metz GmbH & Co. KG
Containerdienst und Fuhrbetrieb
Tel. 02772/52795

SB Wasch & Tank GmbH & Co. KG:
Tankstelle und Waschanlagen
Am Rechtsrain 2+4 - 35764 Sinn

www.metz-sinn.de



Private Kleinanzeigen - Einfach **online** buchen
unter **www.wittich.de**

1 Wo soll die Kleinanzeige erscheinen - bitte jeweilige(n) Bereich(e) ankreuzen:

- ☐ (1) **Vogelsberg + Schwalm-Eder** erreicht jede Woche 45.000 Haushalte
- ☐ (2) **Fulda + Hersfeld-Rotenburg** erreicht jede Woche 61.000 Haushalte
- ☐ (3) **Lahn-Dill + Limburg-Weilburg** erreicht jede Woche 47.000 Haushalte
- ☐ (4) **Gießen + Marburg-Biedenkopf + Wetterau** erreicht jede Woche 82.000 Haushalte

für 1 Bereich **8,- €**
für alle 4 Bereiche **15,- €**

2 Welche Rubrik - bitte ankreuzen

- ☐ Immobilienmarkt
 - ☐ Vermietungen
 - ☐ Mietgesuche
 - ☐ Ferienwohnungen
 - ☐ Verkäufe
 - ☐ Gesucht
 - ☐ Kfz-Markt
 - ☐ Sonstiges
 - ☐ Stellenmarkt
 - ☐ Partnerschaften
 - ☐ Tiermarkt

**Geben Sie Ihre Anzeige
direkt im Internet auf**

www.wittich.de

oder per Telefon 0 66 43 / 96 27 - 0
oder per Mail
privatanzeigen@wittich-herbststein.de

3. Nachfolgend Text eintragen:

(pro Kästchen ein Buchstabe - hinter jedem Wort und Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei lassen)

[illegible]

ab hier kostet jede weitere Zeile 1,- € mehr

[illegible]

für einen Bereich 8,- €
für alle vier Bereiche 15,- € _____ €

+ 1,- €

+ 1,- €

+ 1,- €

+ 1,- €

+ €

4. Wie soll sie erscheinen - bitte ankreuzen

- ☐ **Anzeige soll mit Foto erscheinen** (liegt bei oder ist zugefügt)
- ☐ **Anzeige soll unter Chiffre erscheinen + 7,50 €**
(nur wenn keine Tel.-Nr. oder Name in der Anzeige erscheinen soll)
- ☐ **Anzeige soll gerahmt werden + 2,50 €**

+ 0,- €

+ €

+ **€**

Summe: _____ €

5. Ihre persönlichen Daten - bitte eintragen

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ, Ort:

[illegible]

☐ Bargeld in Höhe von _____ € liegt bei oder _____ Tel.

Tel.

☐ Ja, ich möchte den Betrag in Höhe von _____ € von meinem Konto abgebucht haben.

Bankname:

[illegible]

BLZ:

--	--	--	--	--	--	--	--

Kontonummer:[illegible]

Ort/Datum/Unterschrift:

Der Annahmeschluss ist jeweils donnerstags der Vorwoche um 8.00 Uhr.
Terminwünsche sind nicht möglich. Es wird keine Rechnung zugestellt.

6. Unsere Adresse - bitte hierhin senden

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Postfach 128 • 36356 Herbstein • Telefax 0 66 43 / 96 27 - 78





Private Kleinanzeigen

- Einfach online buchen
unter www.wittich.de

Bereich 3

Verkäufe

Da-Rennrad, Marke Trek, türk., VB 500 €. Tel.: 01578/6254433

Verk. günstig Playmobil-Spielsachen, gr. Auswahl, div. Zubeh. Tel.: 0176/53943950

Antiker Gussofen, m. Blumenmotiven sowie einige alte Sassen, zu verk. Tel.: 06631/3536

Friseur-Waschplatz, Becken u. Stuhl schwarz, v. priv., zu verk., VB 250 €. Tel.: 01578/6254433

Einmanualige, elektr. Orgel, m. gr. Rhythmusgerät, fast neu u. tranportabel, f. 120 € VB zu verk. Tel.: 0171/3116019

Mod. Esstisch, 2 x 1 m, erweiterb. auf 3 m, m. Bank, 2 m, und 4 Stühlen, Eiche natur mass., Bestzustand, VB 500 €. Tel.: 06442/9545996

Kipper Mengele, 8 t, sowie 6,5 t, Mähwerk Claas, Disco 3.500, Bj. 2011, Hardi Spritze, 15 m AB, 1.000 l. Tel.: 0163/3168905, ab 18 Uhr

Holztruhe, T-Karten, LPs, Bücher, Puppen, Spielzeug, A-Uhren, T-Uhren, 2 Modell-Loks, neues Photo-Handy Nokia, Navi Arival, neu. Tel.: 06672/1598

Atomic Cloud 9 Da-Ski, 151 cm, inkl. Atomic Bindung, 2011 gekauft, auf Oberfläche Lackabplatzer, Kratzer durch Nutzung, VP 75 €. Tel.: 0151/56900438

Pelzmantel, neuw., Gr. 38/40; HE-Wildledermantel, Gr. 52, Merinofell, kniel., Pr. VS; Wasserboiler, 80 l, 150 €. Tel.: 06645/9181266 ab 18 Uhr od. Wochenende

Achtung: Hummel Chor m. Podest, sehr schöne Figuren, VB; einzelne Hummel-Figuren, ab 35 €, Schildkrötenpuppe Klein Erna, 40 cm, limitiert, VB. Tel.: 06441/35070, AB

Gesucht

Privat su. Gebrauchtwagen, auch m. Motorschaden u. Unfall. Tel.: 06433/944604 od. 0171/4144773

China Münzen, kaufe Silbermünzen u. Goldmünzen aus China. Tel.: 06085/989144, beamer100@web.de

Alte Ansichtskarten v. 1880-1945 im Album oder lose Karten, Stadt- u. Dorfansichten, Glückwunschkarten usw. kauft: Ulrich Siebert, 35345 Wettenberg bei Gießen, Bahnhofstr. 47, ☎ 06406/71300

Kaufe kompl. Sammlungen, DVD v. Horror b. Erotik, Blu-rays, CDs, Alben alle Richt. Tel.: 06642/7553

Su. landwirtschaftl. Flächen, z. Kauf od. Pachtung, im Bereich Bischoffen/Hohenahr. Tel.: 0151/11639118

Kaufe Silbermünzen, Goldschmuck, Briefmarken, Postkarten u. Notgeld, sowie DM, Orden, Comic's. Tel.: 06636/477

Kaufe schöne u. sammelwürdige Dinge aus alter Zeit u. alles v. dtsch. Soldaten b. 1945. Zahle faire Preise. Tel.: 06441/63794

Sammler su. Uniformen, Mützen, Orden usw., aus der Zeit des 1. u. 2. Weltkr., bitte alles anbieten. Tel.: 06691/2639723 od. 0162/2351847

Zahle bis 150 € f. Schirmmütze, 2. Weltkrieg, kaufe Uniformen, Dolche, Helme u. Orden, 1. u. 2. Weltkrieg, f. priv. Sammlung. Tel.: 06636/8114

Su. Stihl, Dolmar u. Husqvarna Motorsägen u. Motorgeräte, auch alt, defekt, zerlegt, unvollständig, aus gewerbli. Nutzung od. Restteile. Tel.: 06441/5643338 od. 01578/6758438

Liebe Leser, zahle Höchstpreise: **Kaufe Pelze** aller Art, Felle, Leder, Abendkleider, Krokotaschen sowie Silberbesteck, Porzellan u. Schmuck, kostenl. Beratung, sofort Bargeld, sehr seriös u. zuverläss. Tel.: 0177/3391724

Antikhändler kauft Sachen aus Uromas Zeiten von 1945: Porzellan, Meißner, Rosenthal usw., Porzellanfiguren, Silber, Bierkrüge, Ölgemälde bis 1920, Uhren, Militärsachen, Bücher, Möbel bis 1920, Münzen, Spielzeug, alte Ansichtskarten, Briefmarkensammlung. Ulrich Siebert, Bahnhofstr. 47, 35435 Wettenberg, Tel.: 06406/71300

Schreinermeister zahlt 300 - 500 € u. mehr, f. Uromas alten Kleiderschr., Truhen m. Einlegearb., Kommoden, Schreibsekretäre, Eckschr., Vertikos, Glasvitrinen, Tische, Stühle, Wand-, Standuhren, Gemälde, alten Schmuck, Dolche, Säbel, Uniformen, Mützen, Orden 1. + 2. Weltkrieg, Haushaltsauflösungen, alte Nachlässe usw., alles anbieten. Tel.: 06621/42530

KFZ-Markt

Geländewagen 250 gd Mercedes, z. Ausschachten od. Weiterfahren gesucht. Tel.: 0175/8508555

Alu-Felgen, m. noch brauchbaren, Wi.-Rfn., Conti, 255/60 R17, f. Mercedes. Tel.: 06403/2230

4 Wi.-Komplettträger (Pirelli Snowcontrol) auf Stahlflg., f. Fiesta, 175/65 R14, einen W. gefahren. Tel.: 0177/9716210

Su. Gebrauchtwagen aller Art, Unfall u. Motorschaden, auch ohne TÜV, zahle bar, auch Sa. u. So. Tel.: 02661/916443 od. 0171/9326380, Ali Jaber

Suche 1 Gebrauchtwagen u. Geländewagen, priv., Marke egal, auch Unfallwg., höhere km-Leistung, m. od. o. TÜV, Diesel od. Benzin, bitte alles anbieten, auch Geländewagen. Tel.: 06406/8323984 od. 0151/26020201, auch abends u. am Wochenende

Immobilienmarkt

Breitscheid: Fachwerkhaus mit Scheune, in ruh. Lage, f. 38.000 € zu verk., Wfl. ca. 145 m², Nutzfl. ca. 150 m², Grdst. ca. 525 m², Bj. ca. 1920, renovierungsbed., m. viel Potenzial u. Charme, kl. Garten. Tel.: 0171/7798345



Gewerbe-Immo, solide Klinkerbauweise, ca. 200 qm + ca. 12 Parkpl., im Vogelsbergkreis von privat zu verk./vermieten, Pr. VS. Tel.: 0170/1642402

ETW in Burgsolms zu verk., Bj. 93, Hochparterre, 3 ZKB, Gä.-WC, Blk., Keller, Stellpl., Parkettboden, teilw. Holzdecke, ruhiges Haus, Südwestlage, 96 qm, VB 95.000 €. Tel.: 06442/8147

Vermietung

Driedorf: 3 ZKB, 90 qm, 400 € + NK + 2 MM KT, Garage 40 €. Tel.: 02775/94015021

Lauterbach-Rimlos: Möbl. 3 Zi., EG-Whg., gu. Ausst., Terr., Pkw-Stpl. Tel.: 06641/64325, ab 18 Uhr

LAT: Im Zentrum, 3 ZKB, 75 qm, im OG, KM 290 € + NK, ab 1.1.2014, Tel.: 06648/911777 od. 0177/1483426

Solms-Burgs.: Ladenlokal/Büro, ca. 90 qm, inkl. Nebenr., Du., Toil., Parkplätze vorh., sof. zu verm. Tel.: 06442/23663

4 ZKB, offener Kamin, im älter. Gutshof, Nähe Alsfeld, Ärztin im Haus, 150 qm, 500 € + NK + KT, Garten. Tel.: 06631/3536

Homburg/Ohm: Attrakt. Wohnhaus, 6 ZKB, WC, 142 qm Wfl., m. Keller u. Garten, Garage 25 €, KM 650 €/Mon. Tel.: 06631/709943

Ulrichstein: 4 ZKB, G-WC, EG, 108 qm, Blk., Keller, zentr., ruh. Lage, KM 385 € + 200 € NK + KT, ab 1.3.14. Tel.: 06645/8547

Mengerskirchen: Schöne, ruh., helle 3 ZKB-Whg., Bj. 98, m. HWR, sep. Eing. u. PKW-Stpl., zu verm. Tel.: 06471/492539 od. 0177/3225477

Schaufenster zu vermieten, in Greifenstein, dort wo die Besucher der Burg vorbeikommen. Zuschriften unter Chiffre 16544501 an den Verlag.



REWE Mengerskirchen
Klebach 06476/418870

Glockenbrot Frischer Gewürzkuchen 400gr Pk 2,99 100g = 0,75	Spießbraten v. Schweinenacken gefüllt 1 kg 5,99	Becks Party Pack Pils, Gold, Lemon 10x0,33 ltr zzgl. Pfand (1ltr = 1,52) 5,-
---	---	--

Angebote vom 19.-21. Dezember, solange Vorrat reicht.
Neu: Räucher- & Frischfisch der Deutschen See

Coaching Dr. Staaden

Arzt	Ziele klären
Berater	Entscheidungen treffen
Coach	Notwendiges umsetzen

Erlebnisabend Systemische Aufstellung
 Sie haben von Aufstellungsarbeit, vom Familienstellen schon gehört...
 Sie sind interessiert, was dahinter steckt...
 Sie haben bisher gezögert, oder es gab keine Gelegenheit ...
 Beim Erlebnisabend Aufstellung können Sie sich einen ersten Einblick verschaffen und Erfahrungen sammeln. Werfen Sie ein „Blitzlicht“ auf Ihre beruflichen, privaten oder auch gesundheitlichen Fragen.
 Oder kommen Sie einfach, um zu sehen, zu erleben, mitzumachen und die Methode kennenzulernen.

Nächster Termin: Freitag, 24. Januar 2014
 von 18.30 bis 21.30 Uhr
 Ort: Katholisches Gemeindehaus Leun
 Hellweg 12

Beachten Sie bitte auch unser Jahresseminar!
 Info bei Dr. med. Walter Staaden

Falkenstraße 19 · 35638 Leun · Tel. 06473 931020
www.coaching-dr-staaden.de

Ihre Investition:
 30,- Euro
 Anmeldung telefonisch oder per Mail

SÜÜLL, DIE BAYERN KOMMEN!!
 Noch wenige Tage, dann geht die Sause in Arborn los.
 Mia gfrein uns!
 Bis dahin frohe Weihnachten und noch etwas Erholung.
 Paula, Roy und Juli

Private Kleinanzeigen - Einfach online buchen unter www.wittich.de **Bereich 3**

Schöffengrund-Laufdorf: 2 ZKB, 82 qm + Büro/Keller 25 qm, Terr., neu renov., ggf. m. EBK, 430 € + NK + KT, ab sofort. Tel.: 0170/9211746

Exklusive Büroetage, Weil-münster, Marktplatz, ca. 130 qm, von Privat zu verm., ab 1. Mai 2014 oder früher nach Absprache. Tel.: 0172/7425352

Lollar-Salzböden: Ruh. gelegen u. hell, 106 qm, 3 ZKB u. Speisek., gr. Wohnraum m. EBecke u. Kaminanschl., Südblk., Keller, Gartennutz. u. Garage. Tel.: 06406/830421

Breitscheid, ruh. Lage: Top Whg., neu renov., OG, 84 qm, 2 Zi. + Esskü., 2 Bäder, Blk., Keller, Speicher, EBK, gr. Garten m. Laube, ab Feb. verfügbar. Tel.: 0173/6510301

Leun-Biskirchen: Helle 106 qm, 5 ZKB, WC, Blk., überd. Pkw-Stpl., Kellerr., Gartenmitbenutz., ruh., kinderfr. Lage, Haustiere mögl., 500 € KM + NK + KT. Tel.: 06404/928641

Romrod, Ringstr. 16: EG-Whg., ca. 95 qm, 3 Zi., Wohnkü., Diele, Bad m. WC, G-WC, Blk., Abstellr., gr. Wiese, evtl. Garage, ab 1.2.14 od. später zu verm., 430 € + NK. Tel.: 06636/8300

Romrod: Schöne, helle DG-Whg., ca. 90 qm, 3 Zi., Kammer, Wohnkü., gr. Diele, Bad m. WC, Gä-WC, Blk., ab 1.3. od. 1.4.2014 od. später zu verm., 400 € + NK, Garage mögl., Tel.: 06636/8300

Mengerskirchen: 3 ZKBB, großz. 3 ZW, ca. 130 qm im 2 FH am Ortsrand, Wi.-Garten, Blk., Pkw-Stellplätze am Grdst., Bad u. Gä/WC weiß gefliest, Laminatb., Wohnkü. m. Ausst. (Herd, Kühlschr., Spülma.), frei ab 15.02.14, KM 480 €, NK 180 €, 3 MM KT, v. privat. Tel.: 0163/8964808

Mietgesuche
Su. Garage zu mieten, in Asslar, Bornstr., od. nähere Umgeb. Tel.: 06441/9747200

Su. Lagerraum (Scheune, Stall, Raum, Halle etc.), z. Lagerung v. Möbeln, Hausrat usw., im Raum Löhnberg, Weilburg, Driedorf, Greifenstein od. sonstige, ab 1.1.14 od. früher. Tel.: 0163/5641315

Ferienwohnungen
Nordseebad Carolinensiel: Ferienhaus, 75 qm, für 6 Pers., m. Garten, Wohn-Esszi. m. Sat TV, Kü. m. Spülmasch., Gä-WC, Duschbad, 3 Schlafzi., Nähe Kurmittelhaus m. Solebad. Tel.: 06443/1571

Werbung ist auch Ihr Erfolg!

Nordseebad Carolinensiel: Komf. FeHs, 84 qm, bis 6 Pers., gr. Wohn-/Esszi., Kü., Bad/WC u. Du./WC, 3 Schlafzi., Terr. m. Gartenmöbeln, u. Strandkorb, Fahrräder, Bollerwagen, Sat-TV, Spülmaschine, Nähe Kurhaus m. Sole-Hallenbad. Tel.: 06441/65261 od. 63100, Infos auch u. www.haus-caro.de

Stellenmarkt
Su. Haushaltshilfe, 4 Std. tägl., Mo. - Fr., in Bechlingen. Tel.: 06441/80701627

Zuverl. Frau (50 J.), m. Erfahrung, **su. Putzstelle/Haushaltshilfe**, in Hohenahr. Tel.: 06446/2505

Reinige Ihre Teppiche/Polster u. Böden, auch versiegeln, Fenster u. Wi.-gärten, nur priv. Tel.: 0151/61415621

Arbeiten Rund ums Haus, z.B. Trockenbau, Estrich, Mauerarbeiten, Außenanlagen, Zaunarbeiten usw., privat. Tel.: 0162/8789714

Partnerschaften
Volksmusikfreund, 73 J., NR, m. Auto, Haus u. Garten, **su. Partnerin** m. Auto. Tel.: 0174/9320419

Schütze-Frau, Mitte 40, **su. festen Partner** bis 70 J. Zusendungen, mit Foto, unter Chiffre-Nr. 16547075 an den Verlag.

Ich möchte nicht länger alleine durchs Leben gehen, männl./29/179, **su. nette, einfache Partnerin;** du solltest nicht älter als 28, schlank, deutsch u. noch kinderlos sein. Bitte nur ehrlich. Zusendungen u. Chiffre-Nr. 16546699 an d. Verlag

Weihnachtswunsch: Welche Mittsechzigerin (+/-5), möchte mit mir Weihnachten u. Neujahr feiern - gemeinsame Zukunft nicht ausgeschlossen, bin 66, verwitwet, 173 groß, ungebunden u. mobil. Zusendungen u. Chiffre-Nr. 16542713 an d. Verlag

Tiermarkt
Ferkel, DL u. PIT, zu verk. Tel.: 0174/9797319 od. 06697/619 od. 414

Wg. Zuchtaufgabe: Thüringer Flügeltauben, schwarz, günstig abzugeben. Tel.: 0176/83025721

Sonstiges
Wassertank, 2.000 Ltr., für Selbstabholer **kostenlos** abzugeben. Tel.: 06441/61732

Su. Jemand, der m. Golden Retriever, v. Mo. bis Fr. vormittags, ab Januar Gassi gehen kann (Ehringshausen/Dreisbach). Tel.: 0160/94446616

Ihr Team vom Autohaus Kilic
wünscht Ihnen frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!



AUTOHAUS KILIC

Ober der Reinwies 9 • 35630 Katzenfurt • 06449 / 879

Wir bedanken uns recht herzlich
bei all unseren Kunden für das
entgegengebrachte Vertrauen und
freuen uns darauf, Sie im neuen Jahr
wieder begrüßen zu dürfen.



www.autohaus-kilic.de

E-Mail: info@autohaus-kilic.de • Fax: 0 64 49 / 14 36

... und jede Menge Top-Fahrzeuge auch in Sinn,
Herborner Straße 4.